

# TIROL.KOMMUNAL

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

## UNVERZICHTBAR

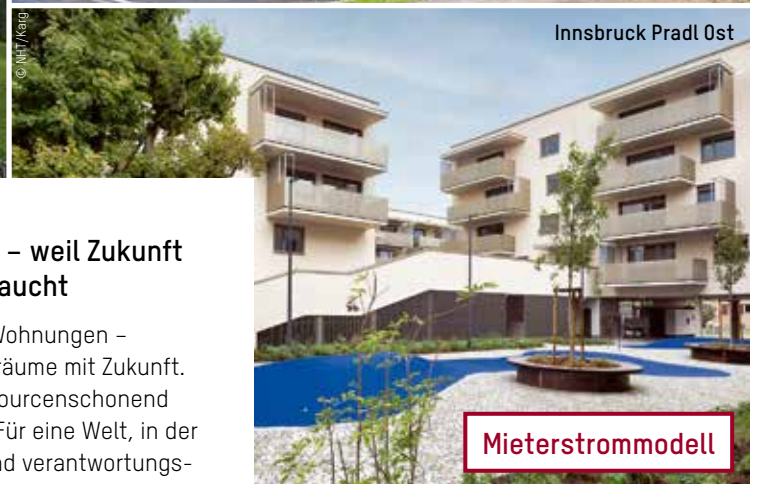
Für Bürgermeister Hansjörg Jäger aus Ried im Zillertal steht außer Zweifel, dass der Tiroler Gemeindeverband eine unverzichtbare Interessensvertretung ist. SEITE 13

## GEMEINDEN FORCIEREN ARBEIT FÜR DIE JUGEND

Brixen im Thale, Westendorf und Kirchberg sorgen dafür, dass für die Jugendlichen eine professionelle Betreuung geboten wird.

# Bauen für morgen. Mit Verantwortung.

## Klimafreundlich & zukunftssicher



### Nachhaltig bauen – weil Zukunft Verantwortung braucht

Wir bauen nicht nur Wohnungen – wir gestalten Lebensräume mit Zukunft. Energieeffizient, ressourcenschonend und klimafreundlich. Für eine Welt, in der leistbares Wohnen und verantwortungsvolles Handeln Hand in Hand gehen – heute und für kommende Generationen.



# AUFGABENSCHWERPUNKTE IM TIROLER GEMEINDEVERBAND

Das Jahr 2025 brachte bereits eine Vielzahl bedeutender Entwicklungen für die Tiroler Gemeinden mit sich. Bereits im ersten Quartal konnte der Tiroler Gemeindeverband in enger Abstimmung mit dem Land Tirol mehrere Weichenstellungen in den Bereichen Finanzen und Gesetzgebung vorantreiben.

Besonders hervorzuheben ist die Novelle des Finanzausweisungsgesetzes 2020, durch die im Juni rund 2,4 Millionen Euro jährlich als Refundierung für Verbesserungen bei der Entlohnung von Ärzten und Pflegepersonal an die von dieser Maßnahme betroffenen Gemeinden fließen werden. Diese zusätzlichen Mittel übersteigen den Mitgliedsbeitrag an den Tiroler Gemeindeverband deutlich und zeigen u. a. den konkreten finanziellen Nutzen der gemeinsamen Interessensvertretung. Weitere Maßnahmen – wie die Bereitstellung von 300 Millionen Euro an Sonderzuschüssen österreichweit, die Anpassung der Tagsätze in Pflegeheimen ab 2025 oder die Neuregelung der Musikschulbeiträge – tragen zusätzlich zur Entlastung und Absicherung kommunaler Aufgaben in einer finanziell sehr herausfordernden Zeit bei.

Im legislativen Bereich wurde vom Land eine Novelle zum Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz umgesetzt und die Möglichkeit einer Registerabfrage durch die Gemeinden eingeführt. Konkrete Gespräche zur Überarbeitung der Stellplatzhöchstzahlenverordnung sowie Beratungen zur künftigen Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden stehen aktuell auf der Agenda.

Die Mitarbeit an landesweiten Projekten wie der Neugestaltung des Sprengel- und Schularztwesens oder die Begleitung des Umsetzungsprozesses auf Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes unterstreichen den Fokus auf Serviceorientierung und Zukunftsplanung. Auch die Aus- und Weiterbildung von Gemeindefunktionär:innen sowie die interne Verbandsarbeit – etwa durch die Anstellung einer Verwaltungspraktikantin, insbesondere für die Bereiche „Vergaberecht“ und „Informationsfreiheitsgesetz“ – zeigen unseren Anspruch, sich als modernes Dienstleistungszentrum zu positionieren.

Der Tiroler Gemeindeverband wird auch weiterhin als verlässlicher Partner für die Gemeinden auftreten, um diese bestmöglich in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und nachhaltig kommunale Interessen zu sichern.



Präsident Karl-Josef Schubert



FOTO // Ariane Frötscher Fotografie/

## TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET

[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30  
[tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)



## 10

### SPEZIELLES PROJEKT FÜR TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG

- Über den Planungsverband Paznauntal mit den Gemeinden See, Kappl, Ischgl und Galtür wurde über ein spezielles Projekt die tierärztliche Versorgung im gesamten Tal auf neue Beine gestellt.

## 13

### GEMEINDEVERBAND IST FÜR KOMMUNEN UNVERZICHTBAR

- Bürgermeister Hansjörg Jäger aus Ried im Zillertal ist Vorstandsmitglied im Tiroler Gemeindeverband. Für ihn steht außer Frage, dass die Interessensvertretung unverzichtbar für die Gemeinden ist.

## 16

### KINDERGEMEINDERÄTE WURDEN ANGELOBT

- In den Gemeinden Vomp und Terfens wurden Kindergemeinderäte angelobt. Begleitet von der Landesentwicklung Steiermark wurden in den vergangenen Monaten bereits Schwerpunktthemen erarbeitet.

*Die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister, hat einen neuen „Leitfaden für Veranstaltungssicherheit“ erarbeitet, der Tiroler Gemeinden eine verlässliche Orientierung bei der Auswahl professioneller Sicherheitsdienste bietet.*

- Die Broschüre wurde kürzlich von WK-Fachgruppenobmann Bernhard-Stefan Müller persönlich an den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Karl-Josef Schubert, übergeben. Dieser unterstützt die Initiative und betont die Bedeutung professioneller Sicherheitslösungen für öffentliche Veranstaltungen. „Als Bürgermeister kenne ich die besonderen Herausforderungen bei der Organisation von Events. Die Sicherheit der Gäste muss oberste Priorität haben. Diese Initiative der Wirtschaftskammer ist ein wertvoller Beitrag für die Gemeinden“, so Schubert. MEHR AB SEITE 26

## 22

### TIROLS FEUERWEHREN RÜSTEN SICH

- Extreme Wetterereignisse nehmen in Tirol zu – damit auch die Einsätze der Feuerwehr. 2024 waren es mehr als 2.700 Einsätze wegen Naturereignissen. Zum Vergleich: 2014 waren es noch 1.300.



10



FOTO // Die Fotografen

13



16

18

### GEMEINDEPOLITIK IST (AUCH) FRAUENSACHE

- In den Tiroler Gemeinderäten liegt der Frauenanteil aktuell bei rund einem Viertel. Der Gleichstellungsbericht 2024 liefert konkrete Impulse, um die Beteiligung von Frauen zu stärken.



FOTO // Die Fotografen/

18



FOTO // Die Fotografen/

22

24

### WICHTIGE NEUERUNG BEI HEIZUNGS- UND KLIMAAANLAGEN

- Seit Frühjahr 2025 läuft in Tirol die verpflichtende elektronische Erfassung sämtlicher Heizungs- und Klimaanlagen in der Tiroler Heizungs- und Klimaanlagendatenbank (THKDB).

34

### WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BVERGG 2018

- Im Zuge einer Artikelserie wird ab sofort laufend über vergaberechtliche Themen berichtet. Dies soll den Tiroler Gemeinden bei der Durchführung von Vergabeverfahren helfen.



FOTO // Kzenon - stock.adobe.com

24

BRIXEN IM THALE, WESTENDORF UND KIRCHBERG ZIEHEN AN EINEM STRANG

# GEMEINSAME JUGENDARBEIT VON DREI GEMEINDEN

*In den Gemeinden Brixen im Thale, Westendorf und Kirchberg wird großer Wert auf eine funktionierende Jugendarbeit gelegt. Bereits im Jahr 2011 wurde der Verein Jugendbetreuung Brixen und Westendorf gegründet. Diesem ist nun auch Kirchberg beigetreten. Es sollen nunmehr die bestehenden Strukturen verbessert und neue Angebote für die Jugendlichen in der Region geschaffen werden.*

VON PETER LEITNER

In Brixen ist das Jugendzentrum JUZ schon seit mehreren Jahren eine etablierte Anlaufstelle für junge Menschen. Dieses soll in naher Zukunft weiter ausgebaut werden.

In Westendorf bestand in der Vergangenheit das sogenannte Homebase, das allerdings vor einigen Jahren aufgelöst wurde. Westendorfs Bürgermeister René Schwaiger dazu: „Die Homebase wurde viele Jahre gut angenommen, es wurden dann aber immer weniger Besucher. Der Standort beim Vereinshaus mit einer großen Terrasse mitten im Dorf war nicht ideal. Die Jugendlichen wollten nicht so beobachtet werden. Auch war es schwierig, Personal zu bekommen, da man als Gemeinde alleine keine Vollzeitstelle besetzen kann. Und für eine Teilzeitstelle finden sich nicht so leicht Mitarbeiter für diesen Bereich.“

Seit Auflassung der Homebase organisieren der Ausschuss für Jugend und der Ausschuss für Sport monatliche Veranstaltungen mit einem breiten Spektrum – von sportlichen Aktivitäten über diverse Parties bis hin zu traditionellen Events wie

etwa einem Oktoberfest. „Die Veranstaltungen wurden immer sehr gut angenommen und immer von etwa 30 bis 50 Jugendlichen regelmäßig besucht. Und auch der Ausschuss war in seiner Arbeit immer hoch motiviert“, erklärt Schwaiger.

Das bestehende Angebot soll nun durch eine feste Jugendbetreuung

ergänzt werden. Dafür werden die ehemaligen Räumlichkeiten der Bergrettung, die ein neues Heim erhält, im Alpenrosensaal genutzt. Schwaiger erklärt: „Als der Alpenrosensaal vor fast 40 Jahren errichtet wurde, waren diese Räumlichkeiten schon als Jugendraum vorgesehen. Das geht aus den vorhandenen Plänen hervor.“



In Brixen im Thale, Westendorf und Kirchberg wird professionelle Jugendarbeit betrieben, wobei die drei Gemeinden eng zusammenarbeiten.



Machen sich für die Jugendarbeit in der Region stark, von links: Obmann Bgm. René Schwaiger, Schriftführerin-Stellvertreterin Anni Schmid, Jugendbetreuerin Birgit Strobl (JUZ Brixen), Schriftführer Bgm. Andreas Brugger, Kassier-Stellvertreterin Martina Lindner, Obmann-Stellvertreter Bgm. Helmut Berger und Schriftführerin Christiane Wörndle.

Auch Kirchberg wird mit der Organisation von Jugendveranstaltungen beginnen, um dieser Generation weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu bieten.

Um diese Leistungen professionell betreuen zu können, wird das Team personell verstärkt. In Brixen gibt es bereits eine Jugendbetreuerin. Zusätzlich wurde eine weitere Stelle ausgeschrieben, die seit April besetzt ist. Die neue Jugendbetreuerin ist je 15 Wochenstunden in Westendorf und Brixen tätig, weitere zehn Stunden in Kirchberg.

Der Verein Jugendbetreuung setzt sich nunmehr aus jeweils zwei Vertretern der drei Gemeinden zusammen und hat folgende Zusammensetzung:

- Obmann Bgm. René Schwaiger (Westendorf),
- Obmann-Stv. Bgm. Helmut Berger (Kirchberg),

”

*Als der Alpenrosensaal vor 40 Jahren errichtet wurde, waren die Räumlichkeiten schon als Jugendraum vorgesehen. Das geht aus den vorhandenen Plänen hervor.*

“

- Kassier Bgm. Andreas Brugger (Brixen),
- Kassier-Stv.<sup>in</sup> Martina Lindner (Kirchberg),
- Schriftführerin Christiane Wörndle (Brixen),
- Schriftführerin-Stv.<sup>in</sup> Anni Schmid (Westendorf).

Vorgesehen ist, dass sich bei der Gestaltung des neuen Jugendzentrums die Jugendlichen selbst einbringen können, damit sie sich nach Fertigstellung dort auch wirklich wohl fühlen.

Insgesamt steht eine Fläche von rund 60 Quadratmetern zur Verfügung. Ein großer Dank gilt laut Schwaiger auch dem Land Tirol für großzügige Förderungen: „Dank dieser Unterstützung können wir nachhaltige Angebote für die Jugendlichen in der Region schaffen, die ihnen sinnvolle Freizeitmöglichkeiten bieten und sie aktiv in die Gesellschaft einbinden.“

Mit der Erweiterung des Vereins und der Verstärkung des Betreuer-teams wird ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Jugendarbeit in unserer Region gesetzt. ●

IFG BRINGT NEUE PFLICHTEN

# MEHR TRANSPARENZ FÜR GEMEINDEN

*Das neue Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet Gemeinden zu mehr Transparenz. Kufgem bietet dafür passende Lösungen für eine rechtssichere Umsetzung.*

Mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) endet ab 1. September 2025 in Österreich das Amtsgeheimnis. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen künftig Informationen von allgemeinem Interesse proaktiv veröffentlichen. Kleinere Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfragen Auskunft zu geben. Die Frist für die Bearbeitung beträgt vier Wochen, in Ausnahmefällen sind maximal weitere vier Wochen möglich. Geheimhaltungsgründe wie Datenschutz oder der Schutz öffentlicher Interessen bleiben bestehen.

„Das Informationsfreiheitsgesetz bedeutet eine grundlegende Neuausrichtung: Verwaltung wird künftig offener und transparenter gestaltet“, betont Annmarie Dona, Datenschutzexpertin bei Kufgem. Besonders größere Gemeinden müssen organisatorische Strukturen schaffen, um die gesetzlichen Vorgaben effizient zu erfüllen.

## **Digitale Unterstützung:**

### **Das IFG-Portal**

Für die Umsetzung des IFG bietet Kufgem gemeinsam mit IT-Kommunal das „IFG-Portal“ an. Die webbasierte Lösung unterstützt Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Verwaltung von Informationsbegehren sowie bei der proaktiven Veröffentlichung von Informationen. Besonders für Gemeinden über 5.000 Einwoh-



Annmarie Dona, Datenschutzexpertin der Kufgem GmbH

ner bringt das Portal Vorteile wie die automatische Übermittlung von Metadaten an data.gv.at, eine zentrale Ablage der Dokumente und eine standardisierte Veröffentlichungsschnittstelle. Auch kleinere Gemeinden profitieren: Vorlagen, ein übersichtliches Dashboard und die Anmeldung via Single-Sign-On über das jeweilige Landesportal erleichtern die tägliche Arbeit.

### **Automatische Anonymisierung sensibler Daten**

Ergänzend dazu stellt Kufgem gemeinsam mit IT-Kommunal ein Anonymisierungstool bereit. Mittels künstlicher Intelligenz erkennt es personenbezogene Daten wie Namen, Orte, Berufe, Kataster-Nummern, Bankverbindungen und E-Mail-Adressen in Dokumenten. Diese Stellen werden automatisch durch neutrale Platzhalter ersetzt, wobei der inhaltliche Zusammenhang erhalten bleibt. Nutzerinnen und Nutzer können



Das neue Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet Gemeinden zu mehr Transparenz.

vorgeschlagene Anonymisierungen bei Bedarf anpassen. Das Anonymisierungs-Portal läuft auf sicheren IT-Kommunal-Servern und wird bereits erfolgreich von österreichischen Verwaltungsgerichten genutzt.

### **Hilfreiche Unterstützung und Schulungen**

Kufgem-Kundinnen und -Kunden profitieren von der bewährten Kufgem-Qualität bei Schulungen und in der technischen Betreuung der Lösungen. Ergänzend bietet der Österreichische Gemeindebund kostenlose Webinare, rechtliche Beratung und Literatur zum IFG an ([ifg-gemeindeinfo.at](http://ifg-gemeindeinfo.at)). Die Datenschutzbehörde stellt laufend aktualisierte Leitfäden und Praxisbeispiele bereit ([dsb.gv.at](http://dsb.gv.at)). Weitere Unterstützung bietet Kufgem in Form eigener Webinare und Online-Schulungen zum IFG-Portal und Anonymisierungstool. Termine und Details dazu finden sich im Internet unter [kurs.kufgem.at](http://kurs.kufgem.at). ●

©IALEX GREITER

FOTO // &lt;Keine Daten von Verknüpfung&gt;

# IKB-KAMERACHECK FÜR IHRE WASSERQUELLE

*Quellfrisch, reich an Mineralien und von bester Qualität – so kommt Tirols Trinkwasser aus der Leitung. Damit das auch in Ihrer Gemeinde so bleibt, unterstützt Sie die IKB jetzt bei der Inspektion Ihrer Quellanlage. Und das zum Spezialpreis.*

Eine Wasserquelle ist wie eine Schatztruhe – oft versteckt sie sich in einem recht kleinen Behälter in einem entlegenen Gebiet. Doch ihre Aufgabe ist groß: Sie holt unser wertvollstes Gut zutage, unser Trinkwasser. Über die Quellanlage fließt das Wasser zu den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Gemeinde.

## Klarer Blick auf Ihre Wasserquelle mit Spezialkamera

Ob die Anlage technisch topfit ist oder ob vielleicht Gestein abbröckelt, ob sich Sand am Boden abgelegt oder ob sich gar ein kleines Tier in die Anlage verirrt hat – all das lässt sich in dem engen Behältnis oft schwer feststellen. Auch die Ursachen für sinkende Wasserqualität oder einen Rückgang der Schüttung sind schwer festzustellen, aber von großer Bedeutung für Ihre

Gemeinde. Die IKB bietet daher eine professionelle Kamerainspektion an. Mit einer trinkwassertauglichen Spezialkamera prüfen die IKB-Expertinnen und -Experten die Anlage und sichern sich einen Blick von bis zu 60 Metern ins Innere der Quelle. So stellen sie schnell fest, warum sich etwa die Wasserqualität verändert hat oder die Schüttung zurückgegangen ist.

## Unsere Leistung auf einen Blick:

- ▶ Professionelle Sichtkontrolle mit Spezialkamera.
- ▶ Ursachenfeststellung von Veränderungen in der Wasserqualität und Schüttungsrückgängen.
- ▶ Exakte Erfassung des örtlichen Verlaufes von Quelllästen.
- ▶ Erstellung von Gutachten samt Vorschlag von Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel.

## Jetzt Termin vereinbaren und sparen!

Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin bei Ihrem IKB-Ansprechpartner Christian Norer und profitieren Sie: Mit der 15-Prozent-Sommeraktion (siehe Infobox) starten Sie preiswert mit einem klaren Blick auf Ihre Quelle in den Sommer. Wir freuen uns auf Sie! ●



**CHRISTIAN NORER**  
Abteilungsleiter Wasser –  
Dienstleistungen, Rohrbau  
und Installation

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG  
Tel. +43 512 502 7424  
christian.norer@ikb.at  
www.ikb.at



Mit der Spezialkamera wird die Quelle genau inspiziert.

## SOMMERAKTION KAMERA-INSPEKTION

- ▶ 15 % Rabatt auf Standardpreise für Neu- und Bestandskundinnen und -kunden zwischen dem 15. Mai und 15. Juni 2025.
- ▶ Gültig bei allen Kamera-Inspektionen von Quellen in Tirol.
- ▶ Schnelle, fachkundige Prüfung und Abwicklung von Expertinnen und Experten.
- ▶ Langjährige regionale Kompetenz, transparente Kosten.

DIE GEMEINDEN SEE, KAPPL, ISCHGL UND GALTÜR SIND IM PLANUNGSVERBAND PAZNAUN VEREINT

# SPEZIELLES PROJEKT FÜR DIE TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG

*Der Ausbau des Lichtwellennetzes war in der jüngsten Vergangenheit eine der Hauptaufgaben, die über den Planungsverband Paznaun mit den Gemeinden See, Kappl, Ischgl und Galtür umzusetzen war. Zudem erhielt Verbandsobmann Bürgermeister Hermann Huber den Auftrag, die tierärztliche Versorgung im Tal sicherzustellen.*

VON PETER LEITNER

**W**ie Hermann Huber im Gespräch mit *tirol.kommunal* erläutert, schreitet der Lichtwellenausbau im Paznauntal zügig voran. „Die Hauptleitung steht, überall wo eine Gasleitung verlegt wurde, kam auch eine LWL-Leerverrohrung dazu. Nun geht es in nächster Zeit darum, die Häuser ans Netz zu bringen und die Verträge mit den verschiedenen Anbietern abzuschließen“, erklärt der Planungsverbandsobmann.

## Tierarzt ging in Pension

Im Verband wurde jüngst auch intensiv daran gearbeitet, die tierärztliche Versorgung im Paznauntal sicherzustellen, nachdem der für das Paznaun- und Stanzertal zuständige Tierarzt Ludwig Pfund vergangenes Jahr in Pension gegangen war. Er hatte seine Praxis in Kappl bereits im Jahr 1971 eröffnet.

Huber: „Ich wurde im Planungsverband damit beauftragt, Unter-

stützungsmodalitäten für die beiden Tierärztinnen auszuarbeiten, die nunmehr für die Versorgung im Paznaun- und Stanzertal verantwortlich

”

*Mit dem gewählten Modell haben wir eine gute Lösung für die Bauern in unserer Region gefunden. Die Tierärztinnen verrechnen eine fixe Hofgebühr, die für jeden Viehhalter leistbar ist.*

“

zeichnen. Es sind dies Narda Eijkelenboom und Michaela Frötscher von der Großtierpraxis AlpinVets.“

## Win-win-Situation

Auf Initiative des Planungsverbandes haben sich die viehhaltenden Bauern des Paznaun- und Stanzertales über ein Modellprojekt bereit erklärt, freiwillig Beiträge einzuzahlen. Gleichzeitig wurde den beiden Tierärztinnen je ein Auto zur Verfügung gestellt und für die Fahrten zu den Bauern ein Zuschuss gewährt. Im Gegenzug verrechnen sie eine fixe Hofgebühr, die für jeden Viehhalter leistbar ist – eine klassische Win-win-Situation. ●



**HERMANN HUBER**  
Bürgermeister von Galtür  
Obmann  
Planungsverband Paznaun

Galtür 39, 6563 Galtür  
Tel. +43 5412 6313 2  
gemeinde@galtuer.gv.at  
www.galtuer.gv.at

Das gesamte Paznauntal umfasst eine Fläche von 38.014 Hektar und erstreckt sich von Pians bis Galtür.

## Durchblick.

Ab 1. September 2025 sind Gemeinden – je nach Größe – zur entsprechenden Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes verpflichtet. Dafür gibt es in jedem Fall umfangreiche Unterstützung sowie kostenfreie Schulungen, um handlungssicher zu sein.

Damit Sie und Ihr Team zeitgerecht auf die neuen Anforderungen vorbereitet sind.

[ifg-gemeindeinfo.at](http://ifg-gemeindeinfo.at)

**JETZT  
ANMELDEN**  
und durch-  
blicken.

# Informations freiheits gesetz



Österreichischer  
Gemeindebund

Gefördert von  
 Bundeskanzleramt

## PROJEKT-HIGHLIGHTS



**Symbolischer Projektauftritt für eine Wohnanlage in Brixlegg:**  
Bauleiter Simon Geisler und Prokurist Bmst. Ing. Günter Angerer (Goidinger), GF Ing. Alexander Zlotek (Alpenländische) mit Bgm. Ing. Rudolf Puecher, Architekt DI Thomas Neubauer und Bauleiter Ing. Michael Cretnik (Alpenländische)



**Das generationsübergreifende Projekt in Tulfes wächst und gedeiht:** Ing. Christian Kirchner (Bodner), Arch. DI Martin Köck (Architekturstube), Bauleiterin Ing. Jennifer Salzmann (Alpenländische), Ing. Thomas Kernbichler und Bmst. Markus Schöpf (Bodner), GF Mag. (FH) Cornelia Springer (Alpenländische), Bgm. Martin Wegscheider, Bgm.-Stv. Karin Markart-Bachmann, DI (FH) Maren Saitner-Zangerl (Bauamt), GF DI Conrad Messner (DIN A4)



**Der Spatenstich in Sautens erfolgte in Anwesenheit von:**  
Bauleiter DI Harald Stöckl, Planer DI Franz Stöberl, GF Ing. Alexander Zlotek (Alpenländische), GF Bmst. Ing. Thomas Thurner (Franz Thurner Bau), Bgm. Bernhard Gritsch, LA Benedikt Lentsch, MA, GR Martin Lotter, Bgm.-Stv. Ing. Joachim Leiter, Bauleiter Ing. Mathias Thurner (Franz Thurner Bau)

## Partnerschaftliche Zusammenarbeit

### In über 80 Tiroler Gemeinden schaffen wir Wohnräume für Generationen

„Als gemeinnütziger Wohnbauträger bringt die Alpenländische langjährige Erfahrung und Fachkompetenz in der Wohnungswirtschaft mit. Angesichts steigender Wohnkosten und einer zunehmenden Wohnungsnot ist der Bedarf an leistbarem Wohnraum größer denn je. Nachhaltigkeit ist dabei ein zentraler Bestandteil all unserer Projekte. Energieeffiziente Bauweisen, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien spiegeln unseren verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen wider. Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Gemeinden aktiv bei der Planung und Umsetzung zukunftsfähiger, nachhaltiger Wohnprojekte.“



### Der Printnewsletter für faires Wohnen in Westösterreich



Mehrmals jährlich informieren wir im kompakten Format über unsere Arbeit, unsere Projekte und unser Team. **Jetzt kostenlos abonnieren!**



Fotos: Alpenländische, Zweiraum GmbH



# „DER GEMEINDEVERBAND IST UNVERZICHTBAR“

*Bürgermeister Hansjörg Jäger aus Ried im Zillertal ist langjähriges Vorstandsmitglied im Tiroler Gemeindeverband. Für ihn steht außer Frage, dass die Interessensvertretung von großen Nutzen für die Gemeinden im Land ist. Er appelliert an den Zusammenhalt.*

**H**ansjörg Jäger ist bereits seit 1980 kommunalpolitisch aktiv, war ab 1989 Vizebürgermeister seiner Heimatgemeinde. Im Jahr 1992 kandidierte er bei der Bürgermeister-Direktwahl und hat seither das Amt des Dorfchefs inne. „Ich absolviere inzwischen meine sechste Periode als Bürgermeister – und das Amt bereitet mir nach wie vor viel Freude“, sagt Jäger im Gespräch mit *tirol.kommunal*.

Als langjähriges Vorstandsmitglied hebt Jäger die Bedeutung des Tiroler Gemeindeverbandes hervor: „Dieser ist für unsere Gemeinden ein unverzichtbares Instrument und eine wichtige Interessensvertretung. Ohne den Verband würden wir bei vielen Verhandlungen gar nicht mit am Tisch sitzen. Und letztlich ist der Gemeindeverband auch ein Gegengewicht zum Städtebund.“



TGV-Vorstand Bgm. Hansjörg Jäger

Für Jäger steht überdies außer Frage, dass „auch große Kommunen den Gemeindeverband brauchen. Über diesen bekommen wir Informationen aus erster Hand und stets erstklassige Auskünfte. Einen Austritt aus dem Gemeindeverband, wie er zuletzt vereinzelt passiert ist, erachte ich als

keine taugliche Alternative. Wenn eine Gemeinde dem Verband den Rücken kehrt, gibt sie das Heft aus der Hand. Gegenüber Bund und Land können die Gemeinden nur stark sein, wenn sie mit einer Stimme sprechen.“

An der viel diskutierten, einst über den Gemeindeverband gegründeten GemNova übt Jäger harsche Kritik: „Ich war von Anfang an ein Gegner dieser Plattform. Wäre die Gesellschaft bei ihrer ursprünglichen Kernaufgabe geblieben, wären nicht die massiven finanziellen Probleme entstanden, die durch die dauernde Neugründung von Firmen entstanden sind. Außerdem gibt es in den Gemeinden selbst genug Firmen, die ordentliche Angebote stellen und auch noch unsere Vereine sponsern. Rückblickend hätte man bei der GemNova viel früher die Reißleine ziehen müssen. Unsere Warnungen wurden damals aber nicht gehört.“ ●

## 5 Wege zu leistbarem Wohnraum in Tirol



[bau.aktuell.tirol](http://bau.aktuell.tirol)

**Patrick Weber**  
Landesinnungsmeister



AGENDEN DER TIROLER BAUORDNUNG WERDEN IN EINER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BESORGT

# GEMEINSAMES BAUAMT FÜR FÜNF GEMEINDEN

*Im vergangenen Jahr haben sich die Gemeinden Prutz, Ried im Oberinntal, Tösenes, Kauns und Faggen dazu entschlossen, ein gemeinsames Bauamt zur Baurechtsverwaltung einzurichten. Dieses besteht inzwischen seit 1. Juli 2024.*

Ziel ist es, die Agenden der Tiroler Bauordnung in einer Verwaltungsgemeinschaft zu besorgen. Ein gemeinsames Bauamt soll die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlasten und eine einheitliche Abwicklung von Bauverfahren ermöglichen. Die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden wird dadurch nicht berührt. Das regionale Bauamt arbeitet im Namen der einzelnen Gemeinden und deren Bürgermeister. Die Baubehörde ist und bleibt die Standortgemeinde des Bauvorhabens. Der jeweilige Bürgermeister bleibt wie gewohnt der erste Ansprechpartner in allen Bauangelegenheiten.

## Was bedeutet das für die Bauwerber und Bauwerberinnen?

Die Bauwerber und Bauwerberinnen spüren dadurch keine wesentlichen Veränderungen. Die nötigen Unterlagen werden weiterhin bei der

Standortgemeinde des Bauvorhabens eingereicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde kümmern sich dann gemeinsam mit den Bauwerbern und Bauwerberinnen um die Vollständigkeit der Unterlagen, damit diese zeitgerecht an das regionale Bauamt weitergeleitet werden können.

Ab diesem Zeitpunkt ist das regionale Bauamt der Ansprechpartner und kümmert sich in weiterer Folge um die Führung der Bauakten, die notwendigen Gutachten, die Ladungen zum Parteiengehör beziehungsweise der Bauverhandlung und alle Notwendigkeiten zur Erreichung der Baubewilligung. Die Bauakten bleiben bis zur Meldung der Bauvollendung im regionalen Bauamt. Die geschlossenen Bauakten kommen anschließend wieder in das Archiv der jeweiligen Gemeinde.

Die Abwicklung von Bauverfahren wird wesentlich von der Vollständig-

keit der eingebrachten Unterlagen beeinflusst. Dafür sind die Bauwerber und Bauwerberinnen selbst verantwortlich.

## Nützliche Checklisten

Um einen Überblick zu verschaffen, was laut Tiroler Bauordnung beziehungsweise der Bauunterlagenverordnung einzureichen ist, stehen auf der Homepage [www.prutz.gv.at/Bauamt](http://www.prutz.gv.at/Bauamt) unter Formulare und Links nützliche Checklisten zur Verfügung. Außerdem finden sich Links für die digitale Einreichung von Bauansuchen und Bauanzeigen der jeweiligen Gemeinden. ●

NÄHERE INFORMATIONEN ZUM  
REGIONALEN BAUAMT PRUTZ:  
REGIONALES BAUAMT -  
BAURECHTSVERWALTUNG 2/3 GERICHT  
BAUAMTSLEITER ING. CHRISTIAN OTT  
OBERGASSE 1 - 1. STOCK - 6522 PRUTZ  
TEL. +43 5472 6210 20  
E-MAIL: [BAUAMT@PRUTZ.GV.AT](mailto:BAUAMT@PRUTZ.GV.AT)

# HAUSHALTSANALYSE FÜR GEMEINDEN:

## TRANSPARENZ SCHAFFEN – ZUKUNFT GESTALTEN

BDO.AT

Die finanziellen Herausforderungen für Gemeinden sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Steigende Kosten für Infrastruktur, Sozialleistungen und Klimaschutzmaßnahmen treffen auf begrenzte Einnahmequellen. Eine vorausschauende Haushaltsführung ist daher wichtiger denn je.

Viele Gemeinden stehen vor wachsenden finanziellen Herausforderungen:

- ▶ **Steigende Kostenbelastung:** Inflation, höhere Personalausgaben und zunehmender Investitionsbedarf setzen die kommunalen Haushalte unter Druck.
- ▶ **Unsichere Einnahmesituation:** Gemeinden sind stark von Ertragsanteilen, Förderungen und Gebühreneinnahmen abhängig – Schwankungen können schnell zu Engpässen führen.
- ▶ **Wachsende Verpflichtungen:** Nachhaltigkeitsprojekte, Digitalisierung und soziale Maßnahmen erfordern zusätzliche Mittel und langfristige Planungen.
- ▶ **Höhere Finanzierungskosten:** Steigende Zinsen erschweren Investitionen und verteuern bestehende Schulden.

Gleichzeitig bieten sich Chancen zur Stabilisierung und Optimierung:

- ▶ **Gezielte Einsparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen** können finanzielle Spielräume schaffen.
- ▶ **Fördermöglichkeiten auf nationaler und EU-Ebene** bieten Potenzial zur finanziellen Entlastung.
- ▶ **Langfristige Finanzierungsstrategien** ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Die Haushaltsanalyse bietet Ihnen eine umfassende und fundierte Bewertung der finanziellen Situation Ihrer Gemeinde. Sie zeigt auf, wo Optimierungspotenziale liegen und welche Maßnahmen notwendig sind, um Ihre Kommune finanziell nachhaltig aufzustellen.

Inhaltlich umfasst die Analyse eine detaillierte Aufschlüsselung des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts, wodurch Erträge, Aufwendungen und Investitionen Ihrer Gemeinde transparent dargestellt werden. Zudem erfolgt eine umfassende Analyse der Verschuldung und des Schuldendienstes, um bestehende Verbindlichkeiten zu bewerten und deren Auswirkungen auf den finanziellen Handlungsspielraum aufzuzeigen. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist der Überblick über die operativen Ein- und Auszahlungen, bei dem laufende Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung aller Investitionen betrachtet werden.

Durch einen Benchmarkvergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung wird Ihre Finanzlage im landesweiten Kontext eingeordnet, was Ihnen eine fundierte Einschätzung

ermöglicht. Ergänzend dazu werden gezielte Maßnahmen zur Optimierung der operativen Gebarung erarbeitet, um finanzielle Potenziale zu identifizieren und strategische Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Abschließend erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Finanzlage, die sowohl kurzfristige Entlastungen als auch langfristige Stabilisierungsmöglichkeiten für Ihren Gemeindehaushalt aufzeigen.

**IHR NUTZEN – MEHR TRANSPARENZ, BESSERE STEUERUNG**  
Eine fundierte Haushaltsanalyse bietet Ihnen eine klare und verständliche Finanzübersicht, die als verlässliche Entscheidungsgrundlage dient. Sie profitieren von einer detaillierten und nachvollziehbaren Analyse Ihrer Gemeindefinanzen, ohne selbst zusätzlichen Aufwand betreiben zu müssen – wir übernehmen die vollständige Datenauswertung und -aufbereitung für Sie.

Durch den Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung wird die finanzielle Situation Ihrer Kommune objektiv eingeordnet, sodass Stärken und Handlungsfelder sichtbar werden. Unsere praxisnahen Optimierungsvorschläge zeigen konkrete Wege zur Verbesserung Ihrer Finanzlage auf und helfen, finanzielle Spielräume zu erweitern.

Eine solide Haushaltsanalyse ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Finanzplanung und einer zukunftssicheren Gemeindeentwicklung.

*Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine erfolgreiche finanzielle Steuerung Ihrer Kommune stellen!*

### KONTAKT



**Helmut Schuchter**

Partner  
+43 5 70 375 - 6310  
helmut.schuchter@bdo.at



**Hannes Oberschmid**

Partner  
+43 5 70 375 - 8826  
hannes.oberschmid@bdo.at

**BDO GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**  
Neuhäuserstraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 5 70 375 - 6300



KINDERGEMEINDERÄTE IN VOMP UND TERFENS WURDEN OFFIZIELL ANGELOBT

# JUNGE MANDATARE WOLLEN KINDERN EINE STIMME GEBEN

*In zwei Tiroler Gemeinden wurde jüngst ein Pilotprojekt gestartet: Sowohl in Vomp als auch in Terfens wurden Kindergemeinderäte angelobt. Da wie dort gibt es jetzt auch je einen Kinderbürgermeister und eine Kinderbürgermeisterin. Finanziert wird die Initiative, die in der Steiermark ihren Ausgang nahm, zu 80 Prozent vom Regionalmanagement. Auch die Einreichung als Leader-Projekt ist erfolgt.*

VON PETER LEITNER

**B**ürgermeister Karl-Josef Schubert stand bei der Angelobungsfeier im Mehrzwecksaal von Vomp die Freude ins Gesicht geschrieben. Er erläuterte: „Die Idee stammt aus der Steiermark. Das Team der dortigen Landesentwicklung unter der Leitung von Mag. Sandra Höbel hat uns seit Herbst beim Projekt begleitet. Über die Kindergemeinderäte wird den Jugendlichen gezeigt, was es heißt, basisdemokratisch zu arbeiten und das Verbindende vor das Trennende zu stellen. Es wird über das Projekt die Liebe zur Heimat vermittelt.“

Höbel gab einen Überblick über die Arbeit von Kindergemeinderäten: „Es ist eine starke Marke mit hoher Strahlkraft entstanden. In unserem Modell stecken viele Jahre Erfahrung mit höchster pädagogischer Kompetenz und auch das Herz, das eingebracht wurde. In der Steiermark gibt es inzwischen insgesamt 44 Kindergemeinderäte. Nun wollen wir das Projekt über die Landesgrenzen hinaus tragen. Kinder sind unsere Zukunft. In diesen Zeiten gibt es nichts Wichtigeres als junge Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.“

Angetan zeigte sich auch der extra nach Vomp gereiste Landeshaupt-

mann Anton Mattle, der mit zahlreichen Kindern Zwiegespräche führte und sich gewohnt volksnah gab.

„Als Tiroler sind wir durchaus selbstbewusste Alpenbewohner, wir fühlen uns aber auch wohl in der Republik Österreich. Mein Dank geht an die Steiermark für die wertvolle Begleitung des Projektes. Wir müssen tagtäglich an der Demokratie arbeiten. Deshalb ist diese Initiative unbe-

dingt zu begrüßen. Ein Gemeinderat mit Acht- bis Elfjährigen ist etwas ganz Besonderes. Ich gratuliere zur Einrichtung der Kindergemeinderäte in Vomp und Terfens.“

Die gewählten Kindergemeinderäte mit Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen wurden für zwei Jahre ins Amt gewählt. Im Vorfeld der Angelobung wurden bereits die drei Themenbereiche Gemeinschaft & Miteinander,



Landeshauptmann Anton Mattle mischte sich unter das jugendliche Volk und hielt so manches Zwiegespräch mit den jungen Besuchern.



Zu Beginn der Angelobungsfeier marschierte der neu gewählte Kindergemeinderat in den Mehrzwecksaal der Marktgemeinde Vomp ein.



Im Beisein von Bürgermeister Gemeindeverbandspräsident Karl-Josef Schubert und Landeshauptmann Anton Mattle wurden die Kinder offiziell angelobt und erhielten eine Urkunde.

Natur & Umwelt sowie Verkehr & Sicherheit festgelegt, für die in den kommenden Monaten konkrete Maßnahmen ausgearbeitet werden sollen.

Maßgeblich an der Realisierung des Projektes war die Vompener Gemeinderätin Mag. Sylvia Grünbichler beteiligt. Sie führte aus: „Die Kinder sind mit Feuereifer bei der Sache. Einige Ideen wurden schon in Workshops erarbeitet. Vor allem das Thema Umwelt hat ein großes Gewicht. Jetzt geht es um die Projektumsetzung. Unter anderem wird der Kindergemeinderat beim Genuss- und Handwerksmarkt im Mai einen Stand haben und Kuchen verkaufen, um Einnahmen zu generieren.“

Die Angelobungsformel für die Kindergemeinderäte und -gemeinderätinnen lautete: *Ich gelobe, meine Funktion und meine Aufgaben im Kindergemeinderat gewissenhaft zu beachten und meine Aufgaben uneigennützig in unserer Gemeinschaft zu erfüllen. Als Mitglied des Kindergemeinderates möchte ich mit meinen Freunden und Freundinnen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von kindergerechten Projekten leisten.* ●

GLEICHSTELLUNGSBERICHT ZEIGT HANDLUNGSBEDARF AUF KOMMUNALER EBENE

# GEMEINDEPOLITIK IST (AUCH) FRAUENSACHE

*Mehr als 90 Prozent der Bürgermeisterämter in Tirol sind männlich besetzt. In den Gemeinderäten liegt der Frauenanteil bei rund einem Viertel. Dabei gilt: Vielfalt in politischen Gremien führt zu ausgewogeneren Entscheidungen und einer Politik, die näher an den Lebensrealitäten aller BürgerInnen ist. Der Gleichstellungsbericht Tirol 2024 liefert konkrete Impulse, um die politische Beteiligung von Frauen zu stärken.*

**A**ls erste Bürgermeisterin Tirols kam 1994 Helga Machne in Lienz ins Amt. 2002 folgte mit Hilde Zach die erste Bürgermeisterin einer Landeshauptstadt in Österreich. Doch noch immer ist der Aufholbedarf in der Gemeindepolitik – auch im Vergleich zur Landes- und Bundesebene – hoch: Seit 2004 ist der Frauenanteil unter den BürgermeisterInnen von 0,4 auf 7,6 Prozent und bei den GemeinderätInnen von 14,3 auf 24,4 Prozent (2022) gestiegen.

## Warum ist das so?

Laut dem Gleichstellungsbericht liegen die Ursachen unter anderem in der mangelnden Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischen Engagement sowie in traditionellen Rollenbildern, die im ländlichen Raum oft stärker wirken. Auch die männlich geprägte Vereinskultur kann ausschließend wirken.

## Was können wir dagegen tun?

Der Bericht empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, um Frauen den Zugang zur Politik zu erleichtern: Bewusst-

”

*Politik wird immer auch von den handelnden Akteurinnen und Akteuren geprägt. Deshalb ist es essenziell, dass Frauen in politischen Gremien gleichberechtigt vertreten sind.*

“

seinsarbeit, ein breiteres Angebot an Kinderbetreuung, eine partnerschaftliche Aufteilung familiärer Aufgaben, Quotenregelungen, mehr Netzwerke

für Frauen, aber auch praktikable Sitzungszeiten und die soziale Absicherung von AmtsträgerInnen, etwa bei Karenz.

## Die Vielfalt macht's

Wie die Vergangenheit zeigt, wurden Themen wie gerechte Löhne, Infrastruktur für Kinderbetreuung und Pflege oder die Aufteilung unbezahlter Arbeit erst mit der Frauenbewegung in die Politik gebracht. „Politik wird immer auch von den handelnden Akteurinnen und Akteuren geprägt. Deshalb ist es essenziell, dass Frauen in politischen Gremien gleichberechtigt vertreten sind. Nur so können frauenspezifische Sichtweisen und Interessen angemessen berücksichtigt werden“, betont Frauenlandesrätin Eva Pawlata.

Zugleich bringt eine geschlechtergemischte Teamarbeit, wie zahlreiche Studien belegen, auch auf politischer



Landesrätin Eva Pawlata (rechts) bei der Enquete Frauen und Gleichstellung im Landhaus, bei der die politische Teilhabe von Frauen im Fokus stand.

Ebene bessere Ergebnisse. „Mehr weibliche Beteiligung stärkt die Demokratie, weil sie neue Perspektiven und frische Lösungsansätze einbringt. Davon profitieren Gemeinden direkt – durch mehr Nähe zur Bevölkerung, höhere Identifikation mit politischen Entscheidungen und eine offenere politische Kultur. Gleichstellung

in der Gemeindepolitik ist kein Selbstläufer – aber sie ist machbar. Daher ermutige ich Frauen, sich politisch zu engagieren und Männer, aktiv mitzuwirken: indem sie Frauen ermutigen, fördern, einladen und strukturelle Hindernisse abbauen helfen“, erklärt Landesrätin Pawlata im Gespräch mit *tirol.kommunal*. ●



**EVA PAWLATA**  
Landesrätin für Soziales,  
Inklusion, Frauen,  
Kinder- & Jugendhilfe

.....  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 508 2072  
buero.lr.pawlata@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

## Braucht Ihre Gemeinde Unterstützung?

Wir bieten alles aus einer Hand - Grünraumdienste, Baumpflege, Forstdienstleistungen, Personalbereitstellung und mehr!

**MR-Service Tirol**  
T 0 59060 700  
E tirol@maschinenring.at  
www.maschinenring.tirol



Die Profis vom Land



Eine einfache Rechnung

Bioabfall von heute =

Energie für morgen

Regional &  
CO<sub>2</sub>-neutral

### Was gut für die Zukunft ist, ist gut für Tirol.

Und so geht's: Die gesammelten organischen Reststoffe aus der Region werden in der Biogasanlage zu wertvollem Biogas verarbeitet, das zu unseren KundInnen über das Gasnetz fließt. Ist ja logisch: regionaler Bioabfall + Innovation = Energie für die Zukunft.

**Energie mit Köpfchen – innovativ & nachhaltig aus der Region für die Region**



# firöler

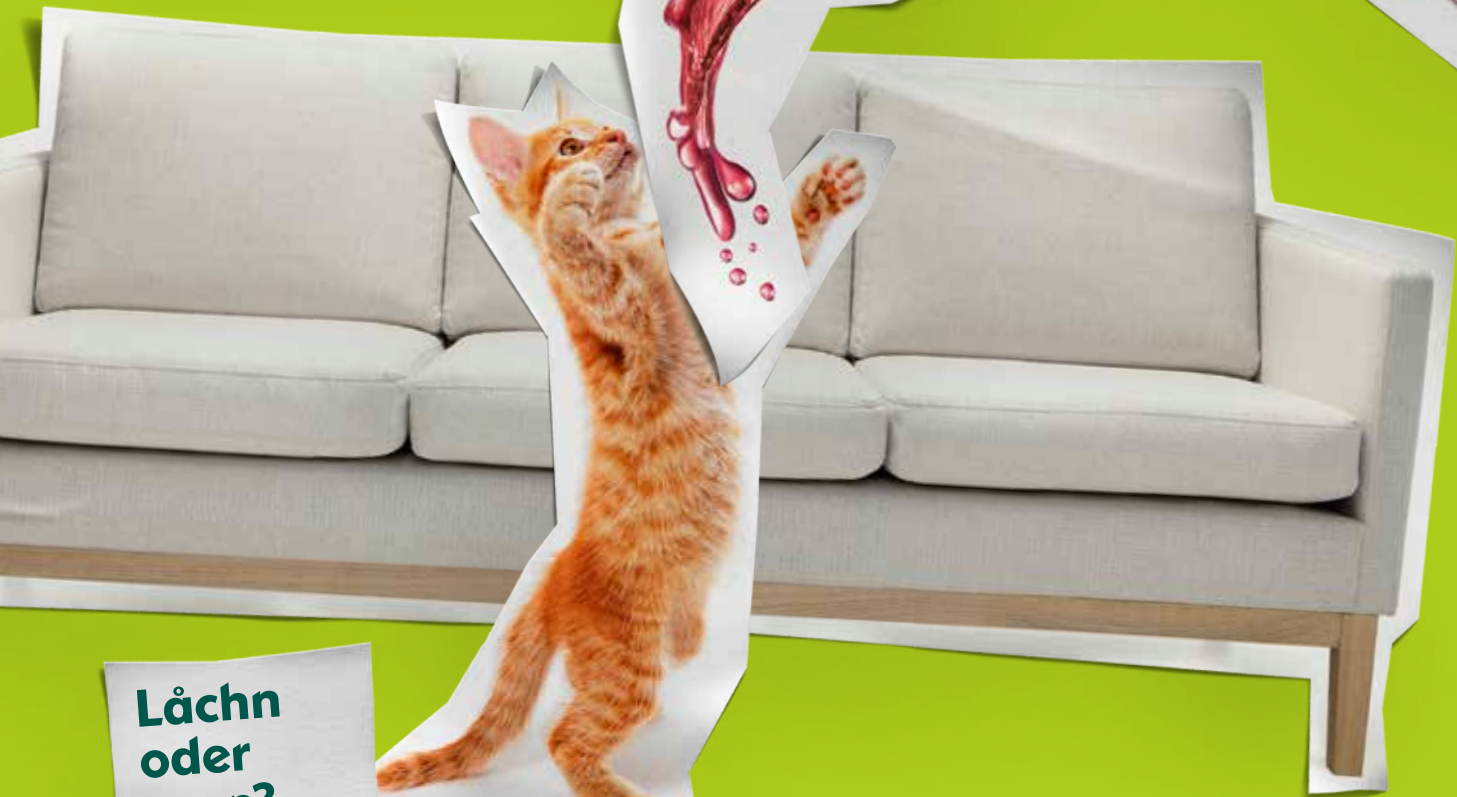
Fürn

Hausrat

Haushaltsversicherung

Neu

mit Hoppala-Plus



Lächn  
oder  
rean?

Lächn!

Mir haltn zamm,  
Gegenseitig versichert. Seit 1821.



firöler.at

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN STELLEN NEUE ANFORDERUNGEN AN DIE FLORIANIJÜNGER

# TIROLS FEUERWEHREN RÜSTEN SICH

*Extreme Wetterereignisse wie Muren, Hochwasser und Stürme nehmen in Tirol zu – und damit auch die Einsätze der Feuerwehr. 2024 waren es bereits mehr als 2.700 Einsätze wegen Naturereignissen. Zum Vergleich: 2014 waren es noch 1.300.*

Die aktuelle Entwicklung stellt neue Anforderungen an die Feuerwehren. Um besser auf Katastropheneinsätze reagieren zu können, hat das Land Tirol zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband vergangenes Jahr ein neues Konzept entwickelt.

„Der menschengemachte Klimawandel führt zu häufigeren Extremwetterereignissen. Dem müssen wir uns stellen. Es ist daher entscheidend, unsere Feuerwehren optimal vorzubereiten – im Sinne der Sicherheit in Tirol“, erklärt Sicherheitslandesrätin Astrid Mair. Landesfeuerwehrkommandant Jakob Unterladstätter ergänzt: „Wir sind bereits gut aufgestellt. Fakt ist aber, dass ein Anstieg der Katastropheneinsätze zu verzeichnen ist. Die Zahlen sprechen für sich – darauf müssen wir reagieren.“

## **Einheitliche Fahrzeuge = geringere Kosten und bessere Handhabung**

Im Zentrum der neuen Ausrichtung: Künftig sollen Feuerwehrfahrzeuge in ganz Tirol einheitlich abgerufen werden können. Das heißt: Pro Fahrzeug-

modell – etwa Tanklöschfahrzeug, Drehleiter oder Mannschaftstransportfahrzeug – gibt es ein tirolweit einheitliches Modell ohne komplexe Zusatzspezifikationen und einer definierten Preisbasis. Es erfolgt diesbezüglich auch eine enge Abstimmung mit anderen Bundesländern, wie z. B. dem oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband sowie dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband. Die Spezialausrüstung für den jeweiligen Einsatzbereich, wie etwa für Hochwasser oder Sturmeinsätze, wird durch das Landesfeuerwehrinspektorat festgelegt.

„Damit wird der Kauf der Fahrzeuge sowohl kosteneffizienter als auch logistisch einfacher. Gleichzeitig können wir ganz genau taktisch festlegen, wo welche Spezifizierungen gebraucht bzw. bereitgestellt werden“, erklärt Landesfeuerwehrinspektor Rene Staudacher.

Um auf spezielle Anforderungen schnell reagieren zu können, wird zusätzlich ein neues Modulsystem forciert. „An feuerwehrfachlich definierten Standorten sind z. B. Roll-

container stationiert, die mit spezialisierter Ausrüstung für verschiedene Einsatzszenarien ausgestattet sind. Ob bei Hochwasser oder Murenabgängen – der benötigte Rollcontainer kann rasch in die Fahrzeuge geschoben werden und sorgt so für höchste Flexibilität bei den Einsätzen“, erklärt Staudacher weiter.

## **Spezialausrüstung für den Katastrophenfall**

Ein weiteres zentrales Element der neuen Strategie ist die Förderung von Spezialausrüstungen. So werden in den kommenden Jahren zusätzliche Pumpen und Notstromaggregate beschafft. Auch die Ausbildung der Feuerwehrleute wird kontinuierlich an die neuen Herausforderungen angepasst. „Neben der Ausrüstung müssen auch die Schulungen intensiviert werden. Insofern fließen neue Erkenntnisse aus Einsätzen direkt in die Ausbildungsprogramme ein“, betont Landesrätin Mair. „Das Ziel ist, dass die Tiroler Feuerwehren auf alle denkbaren Szenarien bestens vorbereitet sind.“ ●



Landesrätin Astrid Mair mit Landesfeuerwehrkommandant Jakob Unterladstätter (links) und Landesfeuerwehrinspektor Rene Staudacher.



**#sicherheim**  
**Dein Heimweg ohne Umweg.**

[www.calemo.at](http://www.calemo.at)

**Was kann CALEMO?**

Kein Fahrplan, kein Umsteigen, rund um die Uhr - Sicher und unkompliziert nach Hause mit dem digitalen CALEMO-Taxigutschein auf deinem Smartphone. CALEMO ist dein schnellster Weg ins Bett nach einer langen Partynacht.

**Wie funktioniert's?**

- CALEMO App herunterladen und registrieren
- Mit der CALEMO App den Gutscheincode deiner Gemeinde scannen oder Guthaben mit Kreditkarte aufbuchen
- Bei der nächsten Taxifahrt QR-Code des Taxifahrers scannen und vom Mobilitätsbonus profitieren

Informiere dich jetzt, ob auch deine Gemeinde dich mit CALEMO – Taxigutscheinen unterstützt!

Mehr Infos auf [www.calemo.at](http://www.calemo.at)



ELEKTRONISCHE ERFASSUNG ALLER HEIZUNGS- UND KLIMAAANLAGEN IN TIROL

# WICHTIGE NEUERUNGEN FÜR ALLE ANLAGENBESITZER

*Seit Frühjahr 2025 läuft in Tirol die verpflichtende elektronische Erfassung sämtlicher Heizungs- und Klimaanlagen in der Tiroler Heizungs- und Klimaanlagendatenbank (THKDB). Diese Maßnahme betrifft nicht nur Fachbetriebe und Prüfberechtigte, sondern jeden einzelnen Besitzer einer Heizungs- oder Klimaanlage in Tirol – unabhängig davon, ob es sich um private Haushalte, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen handelt.*

Die elektronische Erfassung ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie. Die gewonnenen Daten liefern erstmals einen vollständigen Überblick über den Bestand an Heizungs- und Klimaanlagen im Land. Diese Informationen sind essenziell für die energetische Raumplanung, die Entwicklung zukunftsfähiger Energiekonzepte und die Erreichung der Tiroler Klimaziele.

Mit dieser Maßnahme leistet Tirol einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion von Emissionen.

## Wie funktioniert die Datenerfassung?

Die Erfassung erfolgt über die Tiroler Heizungs- und Klimaanlagendatenbank, die seit Juni 2024 im Betrieb ist.

Zuständig für die Eingabe der erforderlichen Daten sind ausschließlich die Prüfberechtigten nach § 32 TGHKG 2013. Sie erfassen die Informationen aus Abnahmebefunden sowie aus Prüf- und Inspektionsberichten in der Datenbank. Die betroffenen Anlagenbesitzer müssen daher

sicherstellen, dass die Prüfbefunde aktuell und vollständig sind.

Erfasst werden:

- ▶ Objekt- und Anlagendaten (Anlage 10 TGHKV 2024);
- ▶ Prüfberichte für feste Brennstoffe (Anlage 11 TGHKV 2024);
- ▶ Prüfberichte für gasförmige und flüssige Brennstoffe (Anlage 12 TGHKV 2024);
- ▶ Prüfberichte für Blockheizkraftwerke (Anlage 13 TGHKV 2024).

Wichtig: Die Datenbank ist über das Unternehmensservicepor-

tal (USP) erreichbar. Prüfberechtigte Betriebe haben bereits Zugang erhalten.

## Wo gibt es weiterführende Informationen?

Alle wichtigen Informationen zur Tiroler Heizungs- und Klimaanlagendatenbank finden Sie unter: [www.tirol.gv.at/anlagendatenbank](http://www.tirol.gv.at/anlagendatenbank)

Für Fragen oder individuelle Schulungen (online oder vor Ort in Innsbruck) steht folgende Kontaktadresse zur Verfügung: [anlagendatenbank@tirol.gv.at](mailto:anlagendatenbank@tirol.gv.at) ●

## WAS MÜSSEN ANLAGENBESITZER TUN?

- ▶ Die Erfassung erfolgt ausschließlich durch Prüfberechtigte über das Unternehmensserviceportal (USP).
- ▶ Veranlassen Sie die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Überprüfung Ihrer Heizungs- und Klimaanlagen – etwa im Rahmen der Feuerstättenüberprüfung oder Inspektion durch eine/n Prüfberechtigte/n nach § 32 TGHKG 2013.
- ▶ Die Prüfberechtigten erfassen die Daten Ihrer Anlage direkt in der Tiroler Heizungs- und Klimaanlagendatenbank.
- ▶ Sorgen Sie dafür, dass die Prüfbefunde vollständig und korrekt sind.



FOTO // kzenon - stock.adobe.com

Sämtliche Heizungs- und Klimaanlage in Tirol müssen seit Frühjahr 2025 verpflichtend elektronisch erfasst werden.



ENTSORGUNG

RECYCLING

REINIGUNG

SANIERUNG

DAKA Entsorgungsunternehmen  
 GmbH & Co. KG  
 Bergwerkstraße 20  
 6130 Schwaz  
 Tel. +43 5242/6910  
 office@daka.tirol

[www.daka.tirol](http://www.daka.tirol)



BROSCHÜRE DER FACHGRUPPE DER GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

# PROFESSIONELLE SICHERHEITSLÖSUNGEN FÜR DIE TIROLER KOMMUNEN

*Die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister, hat einen neuen „Leitfaden für Veranstaltungssicherheit“ erarbeitet, der Tiroler Gemeinden und Veranstaltern eine verlässliche Orientierung bei der Auswahl professioneller Sicherheitsdienste bietet.*

Die Broschüre wurde kürzlich von WK-Fachgruppenobmann Bernhard-Stefan Müller persönlich an den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Karl-Josef Schubert, übergeben. Dieser unterstützt die Initiative und betont die Bedeutung professioneller Sicherheitslösungen für öffentliche Veranstaltungen. „Als Bürgermeister kenne ich die besonderen Herausforderungen bei der Organisation von Events. Die Sicherheit der Gäste muss oberste Priorität haben. Diese Initiative der Wirtschaftskammer ist ein wertvoller Beitrag für die Gemeinden“, so Schubert.

## **Mehr Sicherheit durch professionelle Bewachungsunternehmen**

In Tirol sorgen aktuell mehr als 57 Bewachungsunternehmen mit rund 1.800 Mitarbeiter:innen für Schutz. Durch den Einsatz modernster Technik, fundierte Risikoanalysen und maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte stehen sie Veranstaltern bereits in der Planungsphase zur Seite. „Unsere

Unternehmen begleiten Organisatoren von Anfang an und verfügen über das nötige Know-how, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen“, erklärt Bernhard-Stefan Müller.

Um Tirols Gemeinden und Veranstalter bestmöglich zu unterstützen, informiert die Broschüre über die rechtlichen Rahmenbedingungen für

den Einsatz von Bewachungsdiensten. Sie erläutert die Anforderungen an Sicherheitskonzepte und gibt praktische Hinweise zur effizienten Nutzung qualifizierten Personals. „Bei größeren Events sind Veranstalter verpflichtet, ein behördlich genehmigtes Sicherheitskonzept zu erstellen – eine Aufgabe, die unsere Mitgliedsbetriebe professionell übernehmen“, informiert Müller weiter.

”

*Als Bürgermeister kenne ich die besonderen Herausforderungen bei der Organisation von Events. Die Sicherheit der Gäste muss oberste Priorität haben. Die Initiative der Wirtschaftskammer ist ein wertvoller Beitrag für die Gemeinden.*

“

## **Die richtige Auswahl treffen**

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Auswahl des richtigen Sicherheitsunternehmens. Der Leitfaden gibt praxisnahe Tipps, worauf zu achten ist – darunter die Überprüfung von Gewerbeberechtigung, behördlichen Zulassungen und Qualifikation des eingesetzten Personals. Ergänzend enthält er ein Muster-Sicherheitskonzept, das als Orientierungshilfe dient. Dieses umfasst wesentliche Aspekte wie Sicherheitsanalysen, Personalplanung, Brandschutz- und Evakuierungskonzepte sowie Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Abfallsorgung.



### Persönliche Beratung durch die Wirtschaftskammer

Um Gemeinden und Veranstalter gezielt zu unterstützen, hat die Wirtschaftskammer Tirol den „Leitfaden für Veranstaltungssicherheit“ bereits an alle 277 Tiroler Gemeinden versendet. Zusätzlich bietet sie Beratung bei der Auswahl eines professionellen Bewachungsunternehmens an.

### Über die Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister

Die Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister in der Wirtschaftskammer Tirol umfasst 20 verschiedene Berufsgruppen, darunter auch das Bewachungsgewerbe. WK-Fachgruppenobmann ist Bernhard-Stefan Müller, während Bernhard Fuchs als WK-Berufsgruppensprecher der Bewachungsunternehmen in Tirol fungiert. ●

Bernhard-Stefan Müller (rechts), WK-Fachgruppenobmann der gewerblichen Dienstleister, übergibt dem Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Karl-Josef Schubert, die neue Infobroschüre für Veranstaltungssicherheit.

DIE TIROLER INGENIEURBÜROS ERSTELLEN PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR PROJEKTE IN DEN KOMMUNEN

## EXPERTISEN FÜR GEMEINDEN

Die Tiroler Gemeinden können bei ihren Tätigkeiten auf die Hilfe der Ingenieurbüros zählen. Dies gilt etwa hinsichtlich der Bestandsaufnahme der kommunalen Infrastruktur. Dazu zählen Wasserleitungen oder das Kanalnetz inklusive der Dokumentation im Leitungskataster. Auch die Erfassung und Dokumentation der gemeindeeigenen Gebäude wird von den Ingenieurbüros angeboten.

Diverse Lage- und Höhenpläne dienen als Planungsgrundlage für von den Tiroler Kommunen zu realisierende Projekte. Die Experten der Ingenieurbüros bieten dafür auch die Absteckung und Kontrolle der Grundstücksgrenzen an.

Zu berücksichtigen gilt es für die Gemeindeverantwortlichen in den Tiroler Kommunen auch die Profilabsteckungen und Kontrollmessungen im Bereich von Straßen- und Brückenbau, was ebenfalls einer fachlichen Expertise bedarf.

Die Fachleute der Ingenieurbüros erstellen Lagepläne gemäß der Tiroler Bauordnung § 31.2 und führen die notwendigen baubegleitenden Vermessungen durch. Die daraus resultierenden Kontrollmessungen und Bestätigungen gehen direkt an die zuständigen Mitarbeiter in den Gemeinden.

Im Internet können sich alle Interessierten umfangreich über Ingenieurbüros in ihrer Nähe informieren. Adresse: [www.ingenieurbüro.at](http://www.ingenieurbüro.at) ●



Hier finden Sie das passende Ingenieurbüro



Kompetenz in Ökologie, Raum- und Bauordnung: Tirols ingenieurbüros bieten die richtige Lösung

UNTERSTÜTZUNG VOM MIETVERTRAG BIS ZUR BETREUUNG WÄHREND DER MIETDAUER

# INITIATIVE „SICHERES VERMIETEN“: EINE VERMIETERIN ERZÄHLT

*Mit der Initiative „Sicheres Vermieten“ unterstützt das Land Tirol gemeinsam mit der TIGEWOSI und den p g f Rechtsanwälten Eigentümerinnen und Eigentümer dabei, ihre leer stehende Wohnung ohne Ärger und ohne Risiko zu vermieten. Vermieterinnen und Vermieter werden vom Team der Initiative „Sicheres Vermieten“ bei allen mit einer Vermietung zusammenhängenden Aufgaben – vom Mietvertrag über die Betreuung während der Mietdauer bis hin zur Bewältigung von Problemen wie Mietausfällen – unterstützt. Dagmar S., die ihre Wohnung in Landeck bereits über diese Initiative vermietet, erzählt im Interview von ihren Erfahrungen.*

## **Warum vermieten Sie Ihre Wohnung über die Initiative „Sicheres Vermieten“?**

Nach dem Tod meiner Mutter habe ich die Wohnung geerbt. Ich war anfangs sehr skeptisch, was das Vermieten anbelangt, da ich bei meinen Eltern manchmal mitbekommen habe, dass es mit vormaligen Mieterinnen bzw. Mietern teils Schwierigkeiten gab. So haben diese beispielsweise die Miete nicht bezahlt bzw. war die Wohnung nach einem Mieterwechsel in einem desolaten Zustand und musste saniert werden. Aus diesem Grund und da ich selbst nicht in Landeck wohne, habe ich mich an die Initiative „Sicheres Vermieten“ gewandt.

## **Was war bei der Suche nach einem Mieter bzw. einer Mieterin für Sie wichtig?**

Bei der Suche nach einem Mieter bzw. einer Mieterin war mir persönlich wichtig, dass die Person plant, für eine längere Zeit in der Wohnung

zu bleiben. Außerdem liegt mir viel daran, dass der Mieter bzw. die Mieterin rücksichtsvoll mit der Wohnung und dem Mobiliar umgeht. Schließlich bin ich selbst dort aufgewachsen und habe daher eine emotionale Bindung zur Wohnung. Wichtig war mir auch, dass ich den Mieter bzw. die Mieterin selbst aussuchen kann.

## **Welche Vorteile bietet die Initiative „Sicheres Vermieten“ für Sie als Vermieterin?**

In erster Linie bietet die Initiative „Sicheres Vermieten“ für mich einfach eine Sicherheit. Ich bin sozusagen wie die „Jungfrau zum Kind“ bzw. in diesem Fall zu einer Wohnung gekommen und kenne mich beim Vermieten nicht aus. Durch die Initiative „Sicheres Vermieten“ habe ich das Gefühl, dass ich nicht alleine bin. Bei Fragen oder Problemen kann ich mich jederzeit an jemanden wenden. Zudem habe ich einen Vollzeitjob, der es nicht immer möglich macht, sofort zu reagieren, auch wenn es nur Klei-

nigkeiten sind. Hier hilft die Initiative „Sicheres Vermieten“.

## **Würden Sie die Initiative „Sicheres Vermieten“ weiterempfehlen?**

Als Vermieterin habe ich nur positive Erfahrungen gemacht: Ich fühle mich gut betreut, weil ich mich an jemanden wenden kann, der rasch reagiert – ob telefonisch oder per E-Mail. Ich kann die Initiative „Sicheres Vermieten“ zu 100 Prozent weiterempfehlen. ●

DAS INTERVIEW IN VOLLER LÄNGE SOWIE WEITERE INFORMATIONEN ZUR INITIATIVE „SICHERES VERMIETEN“ FINDEN SIE UNTER:  
[WWW.TIROL.GV.AT/SICHERESVERMIETEN](http://WWW.TIROL.GV.AT/SICHERESVERMIETEN)



Vermieterin Dagmar S. vermietet ihre Wohnung in Landeck über die Initiative „Sicheres Vermieten“.

Ihr Eigentum. Unsere Unterstützung.

# Vermieten. Ohne Ärger. Ohne Risiko.

Das Land Tirol macht's möglich.

An illustration of a man in a white shirt with a frustrated expression, holding his head with both hands. Above his head are symbols for stress: a lightning bolt, a cloud with a checkmark, and an exclamation mark. A speech bubble with symbols like #, @, \*, and ! is positioned over his mouth. Below him is a blue and orange house. A yellow circle next to the house contains the text 'Initiative Sicheres Vermieten'.

MEHRWERT FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN SOWIE FÜR DIE TIROLER GEMEINDEN

# BETREUTES WOHNEN VS. BETREUBARES WOHNEN: WAS IST DER UNTERSCHIED?

*Der demographische Wandel stellt Tirols Gemeinden vor große Herausforderungen – und bietet zugleich neue Chancen für zukunftsweisende Wohn- und Betreuungsformen im Alter neben dem klassischen Alten- und Pflegeheim. Zwei Begriffe, die dabei immer wieder fallen, sind Betreutes Wohnen und Betreubares Wohnen.*

**W**orin unterscheiden sich die Konzepte von Betreutem und Betreubarem Wohnen – und was bedeuten sie für Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger?

## **Betreutes Wohnen: Strukturiert, gefördert und mit klarer Zielsetzung**

Das Betreute Wohnen in Tirol basiert auf einer landesweit einheitlichen Richtlinie aus dem Jahr 2019. Die Wohnungen sind barrierefrei, zwischen 40 und 60 m<sup>2</sup> groß und wohnbaufördernd. Sie richten sich gezielt an ältere Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf, mit Pflegegeldbezug oder sozialer Indikation. Besonders wichtig: Eine qualifizierte Betreuungs- und Unterstützungsperson ist zu vereinbarten Zeiten vor Ort. Sie organisiert Hilfe im Alltag wie Post- und Behördengänge oder Besorgungen, Pflegeleistungen durch mobile Pflege- und Betreuungsorganisationen sowie soziale Aktivitäten und sorgt für eine starke Vernetzung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

„Wir schaffen mit dem Betreuten Wohnen ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und Gemeinschaft – ein Angebot, das älteren Menschen guttut und Gemeinden entlastet“, betont Tirols Pflegeländesrätin Cor-

”

*Die Förderung durch das Land von bis zu 90 Prozent der Betreuungskosten, sozial gestaffelt je nach Einkommenshöhe, macht das Angebot leistbar.*

“

nelia Hagele. „Die Förderung durch das Land von bis zu 90 Prozent der Betreuungskosten, sozial gestaffelt je nach Einkommenshöhe, macht das Angebot auch leistbar.“

## **Betreubares Wohnen: Flexibel, aber ohne verpflichtende Betreuung**

Im Gegensatz dazu ist das Betreubare Wohnen eine Wohnform ohne gesetzliche Vorgaben. Die Wohnungen können am freien Markt angeboten werden, sind oft ebenfalls barrierefrei ausgestattet, aber nicht zwingend. Auch Betreuung wird – wenn überhaupt – individuell organisiert. Es fehlen einheitliche Standards, Zielgruppendefinitionen oder verpflichtende Leistungen.

## **Gemeinden als Schlüsselakteure**

Gerade für die Tiroler Gemeinden ist das Betreute Wohnen ein wichtiges strategisches Instrument: Es ergänzt die bestehende Pflegeinfra-

NÄHERE INFORMATIONEN:  
ÜBER DIE ABTEILUNG PFLEGE DES LANDES  
TELEFONISCH UNTER 0512 508 2883  
ODER PER E-MAIL AN PFLEGE@TIROL.GV.AT



Landesrätin Cornelia Hagele setzt sich für ein selbstbestimmtes Leben von Seniorinnen und Senioren in Tirols Gemeinden ein.

struktur im Ort, beugt Vereinsamung vor und erhält die Selbstständigkeit älterer Menschen – bei planbaren Kosten und klaren Zuständigkeiten. Die Wohnungsvergabe erfolgt über die jeweilige Wohnsitzgemeinde, wodurch eine bedarfsgerechte Steuerung möglich ist.

**Fazit: Lebensqualität durch Struktur**  
Während Betreubares Wohnen mehr Flexibilität bietet, setzt das Betreute Wohnen klare Standards für Betreuung, bauliche Qualität und soziale Teilhabe – ein echter Mehrwert für Seniorinnen und Senioren sowie für die Gemeinden selbst.

„Wir wollen älteren Menschen nicht nur ein Dach über dem Kopf bieten, sondern ein Zuhause, das Sicherheit, Unterstützung und Gemeinschaft ermöglicht – und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich erhält“, betont Landesrätin Hagele. ●

Im Rahmen der Tiroler Gemeindeakademie bieten wir für alle Zielgruppen der Gemeinden Lehrgänge und Seminare an. Darüber hinaus nützen immer wieder Gemeinden die Gelegenheit, um am Grillhof in Klausur zu gehen und gemeinsam mit dem Gemeinderat Strategien und Konzepte zu entwickeln. Das ideale Lernumfeld, die Zimmer, eine sehr gute regionale Küche und fachkundige Beratung tragen wesentlich zum Gelingen Ihrer Vorhaben bei.

**Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof,  
Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill,  
0512/3838-0, office@grillhof.at**



**Das Tiroler  
Bildungsinstitut-Grillhof,  
Bildungshaus des  
Landes Tirol, ist mit dem  
Österreichischen Umwelt-  
zeichen ausgezeichnet.**

SCHULGELDORDNUNG IST FÜR DEN BETRIEB EINE UNERLÄSSLICHE VORAUSSETZUNG

# MUSIKSCHULAUSBILDUNG ALS GESELLSCHAFTLICHER FAKTOR

*Die Förderung musikalischer Bildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag, zu dem sich die Gemeinden und das Land Tirol seit jeher bekennen. Seit der Erlassung des Tiroler Musikschulgesetzes im Jahr 1992 sind 27 Landesmusikschulen und drei städtische bzw. Gemeindemusikschulen eingerichtet.*

VON HELMUT SCHMID, MA/VORSTAND DER ABTEILUNG LANDESMUSIKDIREKTION

**M**usikalische Bildung und ihre Prozesse werden als zentrale Komponente von Bildung und als essenziell für eine funktionierende Gesellschaft gesehen, indem sie Kommunikation und Zusammenarbeit, Kreativität, Innovation und kritisches Denken fördert.

Das Verständnis musikalischer Bildung und die Anforderungen an öffentliche Musikschulen haben sich in den letzten 30 Jahren deutlich geändert und weiterentwickelt. Als vom Land und den Gemeinden gemeinsam getragene Bildungseinrichtungen haben (Landes)Musikschulen an dieser Weiterentwicklung auch in Zusammenarbeit mit Musikvereinen aktiv teilgenommen. Alle Gemeinden haben, wie aufgrund der Kostenbeteiligung im Tiroler Musikschulgesetz vorgesehen, in finanzieller Hinsicht, aber auch ganz wesentlich durch eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Durch die Errichtung moderner Musikschulgebäude und Adaptierung schon bestehender Räumlichkeiten in den Gemeinden treten Musikschulen als allgemein zugängliche, kulturprä-

gende musikalische Zentren auf. Unterrichtsangebote haben sich weiterentwickelt, so wurde in den letzten Jahren z. B. das Angebot in den Bereichen Blasorchesterleitung und Chorleitung deutlich ausgebaut und kann an einigen Schwerpunktmusikschulen das Fach Schauspiel besucht werden. Kooperationen mit wichtigen SystempartnerInnen wie Musikmittelschulen, dem Blasmusik- und Chorverband, dem Volksmusikverein, dem Tiroler Landestheater und den Tiroler Festspielen Erl und weiterführenden Bildungseinrichtungen wie dem Tiroler Landeskonservatorium, der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wurden eingegangen. Die Ausbildung der Lehrpersonen, die an Musikschulen unterrichten, erfüllt höchste Qualitätsstandards. Lehrpersonen ihrerseits können sich über einen äußerst attraktiven Arbeitgeber freuen.

All diese Faktoren haben Einfluss auf den von den Gemeinden mitzutragenden Beitrag zum Schulaufwand, wobei sich Schulgeldeinnahmen, die nach dem Tiroler Musikschulgesetz den Gemeinden zustehen, in keiner

Weise linear zu den deutlich steigenden Personalkosten entwickelt haben, obwohl dies eine der Zielsetzungen der Schulgeldordnung war und nach wie vor sein muss.

## Schulgeldordnung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Tiroler Musikschulgesetzes 2024 – TMG, LGBl. Nr. 12/2024, ist für den Besuch von Landesmusikschulen von den Schülern ein angemessener Beitrag zu den Kosten der Errichtung und der Führung der Landesmusikschulen (Schulgeld) zu leisten. Die Landesregierung hat dabei gemäß § 9 Abs. 2 das Schulgeld nach Unterrichtsarten und allgemeinen familiären Gesichtspunkten für alle Tiroler Musikschulen einheitlich festzusetzen. Dabei ist auf den mit den einzelnen Unterrichtsarten verbundenen Aufwand Bedacht zu nehmen.

Die Umsetzung dieser von der Landesregierung festgesetzten Schulgeldordnung ist für den Betrieb von Landesmusikschulen sowie für die Förderung von Gemeindemusikschulen eine unerlässliche Voraussetzung. Die Entwicklung der Personalkosten der Musikschulen in den letzten

Jahren hat dazu geführt, dass mittlerweile die seinerzeit im Jahr 1992 vom Rechts- und Gemeindevorstand angeregte Zielsetzung, dass das Schulgeld ca. 25 Prozent der Personalkosten abdecken soll, nicht mehr erreicht wird. Die Zielsetzung, dass die Höhe des Schulgeldes so festzusetzen ist, dass damit 25 Prozent der Personalkosten der Musikschulen abgedeckt werden, ist auch in den meisten anderen Musikschulgesetzen bzw. Musikschulförderungsgesetzen der Bundesländer enthalten.

Wirft man einen Blick zurück auf die Schulgeldordnungen, welche vor dem Beschluss der Landesregierung im Jahr 2024 gegolten haben, so stellt man fest, dass das Schulgeld seit 1992 nur unregelmäßig erhöht wurde. Erst seit dem Jahr 2014 wurden die Tarife automatisch erhöht. Während der Corona-Pandemie nahmen die Gemeinden teilweise von Schulgeldvorschriften sogar Abstand.

Im Bundesländervergleich lag Tirol im Schuljahr 2024/25 hinsichtlich der Höhe des Schulgeldes beispielsweise für einen Einzelunterricht von 50 Minuten im hinteren Mittelfeld. Die Tarife sind in vielen Bundesländern jedoch nicht einheitlich und in jenen Bundesländern ohne einheitliche Regelung bestimmen die einzelnen Gemeinden die Höhe des Schulgeldes für den Musikschulunterricht.

### Schulgeldtarife ab dem Schuljahr 2025/26

Ab dem kommenden Schuljahr wird aufgrund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung die Tarifstruktur geändert und die Tarife werden generell auf das Niveau der restlichen Bundesländer angehoben. Zudem ist eine jährliche automatische Erhöhung vorgesehen.

Wie bisher ist ein Tarif für Kinder/Jugendliche und ein Tarif für Erwachsene vorgesehen. Allerdings wird der Erwachsenentarif nicht mehr in Form



FOTO // AnnaStills - stockadobe.com

Das Angebot in den Tiroler Landesmusikschulen wurde in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Die Anforderungen haben sich in den vergangenen 30 Jahren geändert.

eines 70-prozentigen Aufschlages zum Tarif für Kinder/Jugendliche definiert, sondern betragsmäßig festgelegt. Als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (bislange bis zum 24. Lebensjahr).

Weiters gibt es einen eigenen Tarif für Erwachsene, die Mitglied in musikalischen Vereinigungen (Musikkapellen und Chöre) sind, die im öffentlichen Interesse tätig sind.

Der Vereinstarif für Erwachsene gilt für ein Hauptfach, sofern dieses im Bereich von musikalischen Vereinigungen (Musikkapellen und Chöre), die im öffentlichen Interesse tätig sind, belegt wird. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde.

### Schulgeldermäßigungen

Auf den Tarif für Kinder/Jugendliche gibt es jeweils eine Ermäßigungsstufe. Von der bislang automatisch praktizierten Vorgangsweise (Ermäßigungsstufen für das 2. und 3. Fach und ab dem 4. Fach Musikschule gratis) wird künftig Abstand genommen.

Weitere automatische Ermäßigungen sind anders als bisher nicht mehr vorgesehen.

Gemeinden können jedoch im Einzelfall Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund eines entsprechenden Ansuchens Ermäßigungen gewähren.

### Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Großteil der MusikschülerInnen ist mit einer Tarifierhöhung von ca. zehn Prozent betroffen. Die oben angeführten Änderungen führen jedoch bei vergleichbarer Schülersituation in Summe zu Mehreinnahmen für die Gemeinden von ca. 20 Prozent.

Musikunterricht an (Landes)Musikschulen und das Konstrukt der vom Land und den Gemeinden getragenen öffentlichen Musikschulen soll dadurch auch in den nächsten 30 Jahren und wohl auch darüber hinaus erhalten und finanzierbar bleiben. Musikalische Bildung und Ausbildung wird als ein großer Mehrwert für unsere Gesellschaft gesehen. In diesem Sinne gilt es, die Finanzierbarkeit der (Landes)Musikschulen auch durch entsprechende Schulgeldeinnahmen für die Gemeinden langfristig abzusichern und trotzdem allen interessierten Schülerinnen und Schülern den Besuch von Musikschulen zu ermöglichen. ●

# DAS BUNDESVERGABEGESETZ 2018 UND SEINE ANWENDUNG

*Im Zuge einer Artikelserie ist an dieser Stelle beabsichtigt, laufend über vergaberechtliche Themen zu berichten. Dies soll den Tiroler Gemeinden bei der Durchführung von Vergabeverfahren helfen – egal ob bei der Wahl der richtigen Verfahrensart oder bei der Berechnung des geschätzten Auftragswertes. Die ersten Artikel werden vergaberechtliche Grundlagen behandeln, während in weiterer Folge dann Schwerpunktthemen gesetzt werden.*

VON MAG.<sup>A</sup> ALISSIA SARAH WOLF (TIROLER GEMEINDEVERBAND) & MAG.<sup>A</sup> MAGDALENA RALSER (HEID & PARTNER)

Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) ist die gesetzliche Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Österreich. Es legt fest, nach welchen Regeln Bund, Länder, Gemeinden und öffentliche Unternehmen Waren, Dienstleistungen oder Bauleistungen beschaffen müssen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass öffentliche Gelder wirtschaftlich, transparent und diskriminierungsfrei eingesetzt werden.

Öffentliche Auftraggeber müssen effizient wirtschaften und dürfen Aufträge nicht einfach nach Belieben vergeben. Um Steuergelder zu schützen sowie Korruption und Vetternwirtschaft zu verhindern, gibt es strenge Vergaberegeln. Das BVerG 2018 stellt sicher, dass alle interessierten Unternehmen eine faire Chance haben, öffentliche Aufträge zu erhalten. Gleichzeitig sollen die Gemeinden und auch die übrigen öffentlichen Auftraggeber die besten Angebote in Bezug auf Qualität und Preis bekommen.

Das Vergaberecht basiert auf den Prinzipien der Bietergleichbehandlung, Transparenz, fairer, freier und lauterer Wettbewerb, Sachlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Vergabe soll

an geeignete Unternehmer zu angemessenen Preisen erfolgen, wobei das Verfahren so zu gestalten ist, dass auch kleine und mittlere Unternehmen daran teilnehmen können.

### Wer ist ein öffentlicher Auftraggeber?

Das Gesetz gilt im Wesentlichen für:

- Öffentliche Auftraggeber: Bund, Länder, Gemeinden, Einrichtungen öffentlichen Rechts, Verbände aus diesen Auftraggebern.
- Sektorenauftraggeber: Unternehmen, die zur Versorgung der Allgemeinheit in den Bereichen Gas, Wärme, Wasser, Verkehr, Postdienste und Energiegewinnung tätig werden.

### Welche Aufträge fallen unter das BVerG 2018?

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. In der folgenden Tabelle erkennt man anhand von Beispielen die Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Aufträgen. In der nächsten Ausgabe werden dann die unterschiedlichen Auftragsarten im Detail erläutert (*Tabelle 1*).

### Was sind Schwellenwerte und welche gibt es?

Jeder Beschaffungsvorgang von öffentlichen Auftraggebern unterliegt grundsätzlich den vergaberechtlichen Vorschriften. Jedoch gibt es bestimmte Wertgrenzen, sog. Schwellenwerte,

AUFTRAGSART	BEISPIELE
<b>Bauaufträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßenbau</li> <li>• Schulgebäude</li> <li>• Brücken</li> </ul>
<b>Lieferaufträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeuge</li> <li>• Computer</li> <li>• Büromaterial</li> </ul>
<b>Dienstleistungsaufträge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsleistungen</li> <li>• Reinigungsdienste</li> <li>• IT-Services</li> </ul>

**Tabelle 1**

	OBERSCHWELLENBEREICH
Bauftrag	ab € 5,538.000
Lieferauftrag	ab € 221.000
Dienstleistungsauftrag	ab € 221.000

Tabelle 2

die von der EU alle zwei Jahre neu bestimmt werden. Bis zu diesen Schwellenwerten kann ein Verfahren national, sprich österreichweit ausgeschrieben werden (Unterswellenbereich). Überschreitet der geschätzte Auftragswert diesen Schwellenwert, so muss das Verfahren EU-weit ausgeschrieben werden (Oberswellenbereich). Zudem gibt es in Österreich die Schwellenwert-Verordnung. Diese regelt sog. Subschwellenwerte: Innerhalb dieser Subschwellenwerte können bestimmte Verfahrensarten gewählt werden, die dem öffentlichen Auftraggeber ein Vergabeverfahren vereinfachen, z. B. kürzere Fristen, Direktvergaben etc. ermöglichen. In der nächsten Ausgabe werden die verschiedenen Schwellenwerte noch näher erläutert, *Tabelle 2* bietet bereits einen groben Überblick.

### Wie läuft ein Vergabeverfahren ab?

Ein Vergabeverfahren besteht aus mehreren Schritten. Diese Aufzählung zeigt überblicksmäßig, wie ein Verfahren im Wesentlichen abläuft:

- Bedarfsermittlung: Der öffentliche Auftraggeber definiert, was benötigt wird.
- Ausschreibung: Der Auftrag wird öffentlich oder an ausgewählte Unternehmen ausgeschrieben.
- Allfällige Eignungsprüfung: Es wird geprüft, ob die bietenden Unternehmen die Eignungskriterien erfüllen – Unternehmer haben ihre

- berufliche Befugnis, berufliche Zuverlässigkeit sowie finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit zu belegen.
- Angebotsabgabe: Unternehmen geben fristgerecht ein Angebot ab.
- Angebotsprüfung: Die eingegangenen Angebote werden geprüft.
- Zuschlagserteilung: Der beste Anbieter erhält den Auftrag.

Wie die einzelnen Verfahrensarten im Detail tatsächlich ablaufen, wird in einer späteren Ausgabe im Detail beschrieben.

### Wann kommt das BVergG 2018 nicht zur Anwendung?

Immer wieder stellt sich bei den Gemeinden die Frage, wann das Vergaberecht nicht zur Anwendung gelangt. *Tabelle 3* zeigt einen Auszug an Ausnahmen, welcher für Gemeinden interessant ist.

Nach § 9 BVergG 2018 weiters ausgenommen sind unter anderem:

- Arbeitsverträge,
- bestimmte Rechtsanwaltsdienstleistungen,
- Miet- und Pachtverträge,
- Finanzdienstleistungen,
- Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, außer die Ergebnisse sind ausschließlich Eigentum des Auftraggebers und die Vergütung erfolgt vollständig durch den Auftraggeber. ●

HEID UND PARTNER RECHTSANWÄLTE  
 MARIA-THERESIEN-STRASSE 24  
 6020 INNSBRUCK  
 TEL. +43 512 374 10  
 TIROL@HEID-PARTNER.AT  
 WWW.HEID-PARTNER.AT



AUSNAHMEBEREICH	BEISPIELE
<b>In-House-Vergaben – Achtung, sind immer im Einzelfall im Detail zu prüfen!</b>	Leistungen werden selbst erbracht (z. B. Bauhof) oder durch Tochterunternehmen der Gemeinde (z.B. Stadtwerke GmbH)*
<b>Unentgeltliche Verträge – Achtung: weiter Entgeltbegriff!</b>	Verträge ohne Gegenleistung
<b>Verkauf &amp; gesellschaftsrechtliche Vorgänge</b>	z. B. Fusionen, Beteiligungen, Verkauf von Grundstücken

Tabelle 3

\*) Die Kriterien für In-House-Vergaben an Tochterunternehmen sind zu beachten und werden in einem späteren Artikel noch näher beleuchtet.

ERFOLGREICHE SANIERUNG DES MOORSTRANDBADS IN KIRCHBICHL

# ZU NEUEM LEBEN ERWECKT

*Ein besonders gelungenes Beispiel für die Sanierung eines Gemeindegebäudes ist das Moorstrandbad in der e5-Gemeinde Kirchbichl. Das Familienbad erfreut sich bereits seit Generationen großer Beliebtheit und weckt bei vielen Kirchbichlerinnen und Kirchbichlern Erinnerungen an entspannte und unbeschwerte Sommertage. Als wichtiger sozialer Treffpunkt für die Region sollte es unbedingt erhalten bleiben.*

Eine Sanierung war lange ausständig und 2023 wurde es auf Basis eines zuvor ausgearbeiteten Sanierungskonzepts umfassend und vorbildhaft saniert. Das gut funktionierende Raumkonzept blieb dabei erhalten. Neben dem unbeheizten Badetrakt gehören ein Veranstaltungssaal, ein Gemeindegeminschaftssaal, ein Proberaum für die örtliche Musikkapelle, ein Restaurant und eine kleine Wohnung zu den Räumlichkeiten des Moorstrandbads. Das Gebäude aus dem Jahr 1980 wurde bis auf den Rohbauzustand zurückversetzt und die komplette Außenhülle gedämmt. Das charakteristische Erscheinungsbild als Holzleichtbau auf einem eingeschossigen Massivbau mit auskragender Dachform blieb dabei erhalten. Lediglich die Holzelemente wurden teilweise erneuert und ebenfalls mit einer Dämmschicht versehen.

## Konsequente Weiterentwicklung

Eine Grundwasser-Wärmepumpe versorgt das alte Moorstrandbad mit

erneuerbarer Energie. Die Herausforderung bestand darin, den grundwassergespeisten Badesee durch den Entnahme- und Schluckbrunnen nicht aus der Balance zu bringen. Eine umfassende und intensive Planung machte es möglich. Eine 45kWp-Photovoltaikanlage liefert eigenen Sonnenstrom und eine Lüftungsanlage rundet das Gebäudekonzept ganzheitlich ab. Das Besondere – die haustechnischen Anlagen werden

kontinuierlich überprüft und gezielt Messwerte und insbesondere Energieverbräuche erfasst. Dadurch ist eine Optimierung im laufenden Betrieb sowie das Erkennen von Störungen oder Fehlern jederzeit möglich.

## Sozialer Treffpunkt

Der Veranstaltungssaal wurde sowohl räumlich als auch technisch modernisiert und blieb in seiner Größe und einzigartigen Ausstattung erhalten.

## FACTBOX

Im Rahmen des Tiroler Energiefonds werden vom Land Tirol seit Dezember 2024 vielfältige Maßnahmen im Energiebereich in Gemeinden gefördert. Förderungen werden unter anderem für die Erstellung von Messstellenkonzepten, Sanierungskonzepten, Sanierungsfahrplänen oder die Ausbildung für Energiebeauftragte in Gemeinden gewährt. Für Letztere wird es im Herbst 2025 einen Weiterbildungstermin geben. Interessierte können sich unter [www.energieagentur.tirol/veranstaltungs-detail/fortbildung-energiebeauftragte](http://www.energieagentur.tirol/veranstaltungs-detail/fortbildung-energiebeauftragte) anmelden. Weitere Details zum Tiroler Energiefonds finden sich im Merkblatt für Gemeinden (Ausgabe Nov. 2024) und auf der Webseite der Energieagentur Tirol unter mehr Service für Gemeinden.



Das Moorstrandbad Kirchbichl wurde umfassend saniert und blieb dadurch als beliebter sozialer Treffpunkt für die Region erhalten.

Die wellenförmig gestaltete Dachform mit einem ausgeklügelten Akustik- sowie Beleuchtungssystem wertet den Raum zusätzlich auf. Die durchgehende Verglasung verstärkt die natürliche Belichtung des Saales und erhält die bestehende Sichtverbindung zum See. So wurde in Kirchbichl ein Ort für viele weitere Erinnerungen

geschaffen. Die Sanierung des Moorstrandbads Kirchbichl ist nicht nur an sich gelungen, sondern auch ein Vorzeigebeispiel dafür, wie zukunftstaugliche Gemeindegebäude entstehen.

Mit der richtigen Herangehensweise und einem durchdachten Energiekonzept kann nicht nur Bestand erhalten,

sondern auch langfristig Energie und dadurch Kosten gespart werden. Darüber hinaus ist das Moorstrandbad Kirchbichl nach der Sanierung energieeffizienzrichtlinienkonform und ein wichtiger Schritt in eine fossilfreie und enkeltaugliche Zukunft im Sinne von TIROL 2050 energieautonom. ●

## Leistbares Wohnen in der eigenen Gemeinde?



- Verkaufspreise unter WBF
- 100% Projektgestaltung durch die Gemeinde
- Keine Belastung des Gemeindebudgets

Ich erkläre dir gerne wie und wo wir unser Konzept schon erfolgreich umgesetzt haben:

Mag. Peter Hauser  
Tel.: 0664/9627137



# VERBESSERUNG DER RECHTSSICHERHEIT FÜR ALLE BETEILIGTEN

*Die Novellierung der Tiroler Bauordnung und der Bauunterlagenverordnung betont die Rolle der Grenzen. Einige Details sind dennoch zu beachten.*

**G**renzverläufe, Grundstücksgrenzen, Baugrenzen – klingt nach einem trockenen Thema. Ist es vielleicht auch, aber kaum ein Bereich birgt derart viel Konfliktpotenzial, kann zu so vielen Schwierigkeiten bei Bauvorhaben und zu so nachhaltigen Störungen in Nachbarschaftsverhältnissen führen wie der Grenzverlauf. Umso wichtiger sind klare Regelungen in diesem Bereich.

Mit der Novelle der Tiroler Bauordnung (TBO) bzw. der Bauunterlagenverordnung sind grundsätzliche Klärungen bezüglich der Behandlung von Grenzen im Rahmen eines Bauverfahrens getroffen worden. Ein paar knifflige Elemente sind dennoch zu beachten.

## Viel Spielraum

Eine Konkretisierung in der Novelle der Tiroler Bauordnung (TBO) betrifft die Anforderungen an Bauunterlagen. Vorgesehen ist, Grenzen verpflichtend vor dem Bauvorhaben zu überprüfen. Damit sind Interpretationsspielräume eingedämmt: Hatte es bisher ausgereicht, die Grenzen aus der Digitalen Katastralmappe (DKM) darzustellen, rücken die Verhältnisse vor Ort nun stärker ins Blickfeld.

Die Qualität einer Grenzfeststellung fußt nämlich auf zwei konkreten Säulen: „Auf der Überprüfung der Situation in der Natur und auf

der dazu notwendigen Erhebung und Bewertung historischer Vermessungsurkunden“, so Roman Markowski, Vorstandsmitglied der Sektion Zivilingenieur:innen der Kammer der Ziviltechniker:innen Tirol und Vorarlberg. Erst diese beiden Punkte gewährleisten eine nachweislich zuverlässige und rechtlich fundierte Kontrolle der Grenzen am Beginn des Bauverfahrens. Die TBO macht exakte Vorgaben zur Beschaffenheit von Lageplänen und zu den baulichen Abständen zur Grundgrenze. Sie kennt hier keine Toleranzen.

## Problematische Toleranz

Damit ergeben sich aber folgende vier Problemfelder: Grenzen haben in der Realität eine Toleranz, mit der es umzugehen gilt. Zudem gibt es einen Wildwuchs bei Grenzmarkierungen, sodass die Verhältnisse in der Natur oft nicht mit den Eintragungen im Kataster übereinstimmen. Dazu kommt: In den meisten Gemeinden wurden oder werden die amtlichen Festpunkte geändert, was sich auf die Grenzverläufe auswirkt. Nicht zu vergessen Bodenbewegungen, die in der Natur stattfinden und überschaubare bis erhebliche Änderungen der Topographie zur Folge haben.

Daher rät Markowski Bauwerbern, Grenzverläufe mit historischen wie aktuellen Unterlagen und in der Natur

zu überprüfen und abzugleichen: „Nur ein solches Vorgehen sichert ein Bauprojekt in Bezug auf die in der TBO definierten Abstände von baulichen Anlagen wirklich ab.“ Er sieht die vom Gesetzgeber vorgesehene, dem „planstellenden Sachverständigen“ obliegende Verantwortung im Einzelfall differenziert. „Als Experte rate ich den Bauwerbern, jedenfalls eine Grenzfeststellung durch einen Ziviltechniker, eine Ziviltechnikerin durchführen zu lassen“, so der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen. Nur so werden unliebsame Überraschungen verlässlich vermieden.

Und er weist auf die Sonderstellung von Ziviltechnikern und -technikerinnen im österreichischen Recht hin: Als staatlich befugte und beeidete Fachleute gehen ihre Urkunden – im Gegensatz zu denen von Ingenieurbüros – in den Kataster ein. „Die Überprüfung der Grenzen liegt für nachfolgende Erhebungen auf, gewährleistet Rechtssicherheit auch in der Zukunft“, erläutert Markowski.

Zusätzlich ist der ZT mit dem Legalservitut nach §43 VermG ausgestattet. Er darf fremde Grundstücke betreten, befahren, Vermessungspunkte und Grenzzeichen setzen. Er kann somit eine zuverlässige Überprüfung der Grenze garantieren. Jedem anderen Vermesser kann das von den Eigentümern untersagt werden.

### Wildwuchs der Grenzzeichen

Kopfzerbrechen bereitet Fachleuten für Vermessungswesen zudem der Wildwuchs bei Grenzmarkierungen. Konnten früher nur der ZT und das Vermessungsamt Grenzzeichen setzen, ist heute quasi jeder, der ein GPS-Gerät hat, in der Lage, Koordinaten in die Natur zu übertragen. Doch müssen diese weder mit den Katastereintragungen noch mit den realen Verhältnissen in der Natur übereinstimmen.

Durch den damit entstandenen Wildwuchs bei Grenzen stellt sich selbst für Fachleute häufig die Frage: Welche sind die richtigen Grenzzeichen? Verstärkt wird das Problem durch die oben angesprochene Verbesserung des amtlichen Festpunktfeldes. „Es braucht mittlerweile regelmäßig tiefgehende Recherchen in historischen Unterlagen und in der Natur, um jene Grenzpunkte zu erkennen, die tatsächlich dem Kataster hinterlegt sind. Alle anderen sind rechtlich nicht bindend“, betont Markowski.

Die TBO-Novellierung sieht nun konkret vor, dass die Eckpunkte des Bauvorhabens koordinatenmäßig in den Bauplänen angeführt werden. Grundsätzlich führe dies zur gewünschten Erleichterung bei der Kontrolle seitens der Baubehörde, so Markowski. Doch sieht er ein Problem in der konkreten Ausführung: „Auch



Fotos: Vermessung AVT ZT / Markowski

Das Abgleichen der Daten mit den Gegebenheiten vor Ort ist unabdingbar für eine genaue Erfassung von Grenzverläufen.

hier gilt: Wird die Grenzkontrolle nicht im Kataster hinterlegt, sondern findet sich nur in lokalen Plänen, hat sie keine rechtliche Relevanz und es kann zu Schwierigkeiten kommen.“

### Resümee

Trotzdem: Mit der Kontrolle des Grenzverlaufs vor Baumaßnahme bringt die Novellierung der TBO im Bereich Bauunterlagen maßgebliche Verbesserungen. Ebenso wird wieder klargestellt, dass nur Ziviltechniker und ausgewiesene Ingenieurbüros Pläne gemäß TBO erstellen dürfen.

Den planerstellenden Sachverständigen wird eine besondere Verantwortung mit ihrer Prüf- und Sorgfaltspflicht übertragen. Alle im Bauverfahren Beteiligten müssen sich auf die Planunterlagen verlassen können. Umsichtige Bauherren berücksichtigen daher, dass die Eintragung der Grenzkontrolle in den Kataster eine wesentliche rechtliche Stärkung bedeutet. ●



Wildwuchs bei Grenzmarkierungen: Die Verhältnisse in der Natur stimmen oft nicht mit den Eintragungen im Kataster überein.

NÄHERE INFORMATIONEN:  
 KAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN  
 FÜR TIROL UND VORARLBERG  
 TEL. +43 512 588 335  
 ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT  
 WWW.KAMMERWEST.AT

LAND UNTERSTÜTZT DIE KOMMUNEN BEI IHREN VIELFÄLTIGEN VORHABEN

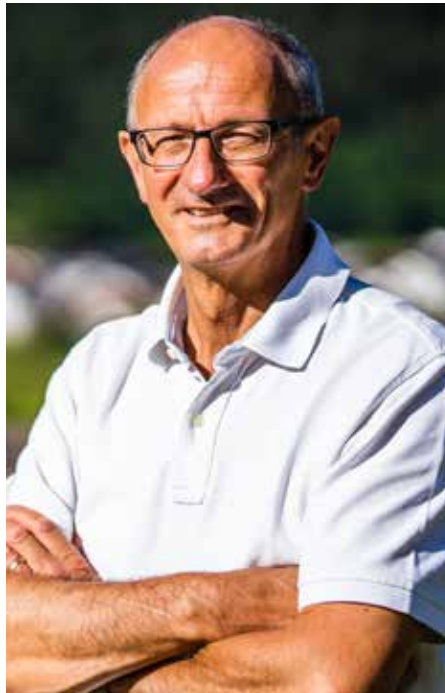
# NOTWENDIGE MITTEL FÜR TIROLS GEMEINDEN

*Von der Kinderbildung bis zur Sicherheit: Das Land Tirol schüttet für diverse Vorhaben in den Kommunen im ersten Quartal 2025 insgesamt 43,2 Millionen Euro für konkrete Vorhaben aus. Trotz der bundesweit herausfordernden Situation sieht Landeshauptmann Anton Mattle das Land weiterhin als starken Partner für die Gemeinden. Erstmals gibt es auch Ausschüttungen aus dem Energiefonds.*

**D**as Land Tirol und seine Gemeinden haben mitunter den niedrigsten Verschuldungsgrad aller Bundesländer in Österreich. Dennoch ist der finanzielle Spielraum für das Land Tirol und die 277 Tiroler Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Situation in ganz Österreich aktuell stark eingeschränkt.

## Mehr Aufgaben für die Gemeinden

„Wenn die Steuereinnahmen des Bundes sinken, sinken auch die Einnahmen der Länder und Gemeinden sowie die Mittel im Gemeindeausgleichsfonds. Dem gegenüber stehen aber immer mehr Aufgaben, die der Bund an die Länder und Gemeinden überträgt“, sieht Gemeinde- und Finanzreferent Landeshauptmann Anton Mattle großen Handlungsbedarf. Wie wichtig die Unterstützung der Gemeinden ist, zeigt sich bei der aktuellen Ausschüttung: Im ersten Quartal 2025 erhalten die Gemeinden insgesamt über 43,2 Millionen Euro



Finanzreferent LH Anton Mattle

für konkrete Vorhaben und Projekte. Der Großteil der Mittel stammt aus dem Gemeindeausgleichsfonds.

Investiert werden sie unter anderem in den Bau von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen ebenso wie die örtliche Wasserversorgung oder den Ankauf von Fahrzeugen für den örtlichen Bauhof oder Einsatzorganisationen. Zusätzlich sind auch Mittel aus dem Energiefonds, der die Energiewende vorantreiben soll, enthalten.

„Viele der 277 Tiroler Gemeinden sehen sich mit einer herausfordernden finanziellen Situation konfrontiert. Die Tiroler Gemeinden sind unsere wichtigsten Partner, wenn es darum geht, die Lebensqualität vor Ort zu gewährleisten. Deshalb unterstützen wir, wo wir können, übernehmen Kostenanteile der Gemeinden oder sparen dort, wo es den Gemeinden auch hilft – etwa bei Ausgaben, die im Sozialpaktum geregelt sind und von Land und Gemeinden gemeinsam getragen werden“, verweist Mattle auf die Abgangsdeckung der Bezirkskrankenhäuser, Zweckzuschüsse, wie es sie in anderen



Hinsichtlich Finanzen sehen sich die Tiroler Gemeinden mit einer herausfordernden Situation konfrontiert.

Bundesländern nicht gibt und an das jüngste Gehaltspaket bei den Gesundheitsberufen, bei welchem das Land den Großteil des Gemeindeanteils übernimmt.

#### **GAF-Mittel für die Kommunen**

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung werden 34,87 Millionen Euro an Bedarfzuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) ausgeschüttet. Außerdem profitieren zahlreiche Gemeinden von den Bedarfzuweisungen für Feuerwehrezwecke in Höhe von 3,42 Millionen Euro. Aus dem Energiefonds werden 824.000 Euro ausgeschüttet und 4,11 Millionen Euro erhalten die Tiroler Gemeinden aus dem Infrastrukturfonds für die Kinderbildung und Kinderbetreuung.

#### **Geld für die Bevölkerung**

Landeshauptmann-Stellvertreter Philip Wohlgemuth fasst zusammen: „Es handelt sich um über 42 Millionen

„  
*Viele der 277 Tiroler Gemeinden sehen sich mit einer herausfordernden Situation konfrontiert. Die Gemeinden sind die wichtigsten Partner des Landes, um vor Ort die Lebensqualität zu gewährleisten.*  
 “

Euro, bei welchen jeder Euro direkt der Tiroler Bevölkerung in ihrem unmittelbaren Umfeld zugutekommt. Gerade für finanzschwächere Gemeinden ist die auseinanderklaffende Schere zwischen Aufgaben und Geld beziehungsweise Einnahmen immer

schwieriger zu bewältigen. Die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds schaffen damit auch Sicherheit, dass auch dort wichtige Projekte – von der Kinderbetreuung bis zu Sicherheit – realisiert werden können.“

Erstmals zur Auszahlung kommen Mittel aus dem Energiefonds. „Tirol hat zwei wesentliche Ressourcen: Bildung und Energie. Beides muss gemeinsam mit den Gemeinden ausgebaut und bestmöglich genutzt werden – Tirol will sich selbst mit sauberer und leistbarer Energie versorgen. Mit dem Energiefonds arbeiten wir gemeinsam mit den Gemeinden an einer sauberen und sicheren Energieversorgung beziehungsweise an einem effizienten Energieeinsatz. Das spart den Gemeinden auch mittelfristig Geld, etwa wenn Energie eingespart oder vor Ort selbst produziert wird“, betont Mattle. Gefördert wird mit dem Energiefonds unter anderem die Errichtung von Photovoltaikanlagen. ●

TIROLER GEMEINDEVERBAND

# AKTUELLES AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

VON MAG. PETER STOCKHAUSER UND MAG. CLEMENS PEER

## SONDERVORSCHÜSSE 2024 AUS DEM FAG-PAKTUM SOWIE FINANZZUWEISUNG ZUR LIQUIDITÄTSSTÄRKUNG AUS DEM GEMEINDEPAKET 2024

Nachstehend eine kurze Information des Österreichischen Gemeindebundes zur Rückzahlung der Sondervorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile aus dem FAG-Paktum sowie zur Finanzausweisung vom Jänner 2025 (keine Ertragsanteile) aus dem letzten Gemeindepaket: „Sondervorschüsse gemäß § 14 Abs. 4 FAG 2024 (300 Millionen Euro paktiert im Herbst 2023) – in drei Tranchen an den Bund zurückzuzahlen.“

1. Diese 300 Millionen Euro an Sondervorschüssen wurden im FAG-Paktum vereinbart.
2. Es handelt sich dabei um Ertragsanteile (also auch für BZ-Mittel relevant und für die Zwischenabrechnung der Vorschüsse eines Jahres im darauffolgenden März).
3. Die Auszahlung dieser 300 Millionen Euro an Sondervorschüssen erfolgte im März des Vorjahres, dementsprechend waren die Vorschüsse im März 2024 stark erhöht (+ 30 Prozent gegenüber März 2023, siehe <https://www.kommunalnet.at/2024/02/23/maerz-ertragsanteile-deutliches-plus-wegen-sonder-vorschuessen-aus-fag-paktum/>).
4. Die Rückzahlung erfolgt zu jeweils einem Drittel über die Zwischenabrechnung (jeweils mit den März-Vorschüssen in den Jahren 2025 bis 2027 werden 100 Millionen Euro an den Bund rückgeführt).

5. Die erste Tranche (100 Millionen Euro) wurde Ende März 2025 mit den aktuellen Vorschüssen an den Bund rückgeführt – dementsprechend sind auch die März-2025-Vorschüsse negativ ausgefallen (siehe: <https://www.kommunalnet.at/2025/02/28/maerz-vorschuesse-wegen-sondereffekt-deutlich-im-minus/>).

6. Die Umsetzung des Sondervorschusses inkl. Rückführung ist in § 14 Abs. 4 FAG 2024 geregelt und erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zwischenabrechnung, die mit den März-Vorschüssen saldiert wird.

7. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir das Thema der Rückzahlung in vielen Gesprächen mit dem Finanzminister und den Regierungsparteien im letzten Jahr immer wieder auf der Tagesordnung hatten. Auch bei den Regierungsverhandlungen in unterschiedlichen Konstellationen haben wir den Verzicht auf die Rückzahlung zur Stärkung der Kommunen eingefordert. Bisher hat es aber auch deswegen keine Änderung gegeben, weil § 14 Abs. 4. FAG 2024 abgeändert werden müsste. Eine solche Aufschnürung des Finanzausgleiches war/ist allerdings weiterhin unrealistisch.

## Finanzausweisung in Höhe von 300 Millionen Euro im Jänner 2025 – NICHT-rückzahlbar (Gemeindepaket 2024):

1. Diese 300 Millionen Euro an Finanzausweisungsmitteln stammen aus dem Mitte 2024 erreichten Gemeindepaket 2024.

2. Es handelt sich dabei um keine Ertragsanteile (daher kein Abzug von BZ-Mittel). Die Überweisung dieser Finanzzuweisungsmittel erfolgte im Jänner 2025 und war eine wichtige Unterstützung für die Liquidität der Gemeinden.

3. Teil des Gemeindepakets 2024 sind auch:

- 500 Millionen Euro (davon 40/30/30 Prozent in den Jahren 2025 bis 2027) an Zweckzuschüssen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2025) – die weiteren Details dazu finden Sie unter dem Link [www.bhag.gv.at](http://www.bhag.gv.at).
- 120 Millionen Euro (jeweils 30 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2028) an Zweckzuschüssen für den digitalen Wandel. Das BKA hat zugesichert, dass das BMF ein Rundschreiben an die Gemeinden bzw. Gemeindeabteilungen der Länder versenden wird, in welcher Form die Gemeinden die für den Zweckzuschuss (jeweils bis 30. Juni eines Jahres) erforderliche Nennung von Ansprechpersonen durchzuführen haben.

#### **KUNDMACHUNG VON VERORDNUNGEN VON GEMEINDEORGANEN IM RECHTS- INFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES – RIS**

Mit dem Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 wurde auch eine Novellierung des § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Änderung am 1. Juli 2025 werden zukünftig Verordnungen von Gemeindeorganen nur mehr im Rahmen des vom



MAG. PETER STOCKHAUSER  
Geschäftsführer

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13

[p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at](mailto:p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at)  
[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)



MAG. CLEMENS PEER  
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a  
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12

[c.peer@gemeindeverband-tirol.at](mailto:c.peer@gemeindeverband-tirol.at)  
[www.gemeindeverband-tirol.at](http://www.gemeindeverband-tirol.at)

Bürgermeister herauszugebenden Verordnungsblattes für die Gemeinde elektronisch im RIS kundzumachen sein, sofern gesetzlich keine andere Kundmachungsform – wie im Bereich des elektronischen Flächenwidmungsplanes – vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund werden von Seiten der Abteilung Verfassungsdienst beim Amt der Tiroler Landesregierung aktuell Schulungen, die neben den rechtlichen Grundlagen für die Kundmachung im RIS in erster Linie den Umgang mit dem sog. RIS-Journal als die sog. „praktische Umsetzung“ zum Inhalt haben, in allen Bezirken angeboten. Nähere Informationen in diesem Zusammenhang wurden mit Schreiben der Abteilung Verfassungsdienst vom 06. März 2025, Zl. VD-1527/2/32-2025, an alle Gemeinden mitgeteilt und finden sich auch im Merkblatt für die Gemeinden Tirol, Ausgabe März 2025, Pkt. 15.

#### **TIROLER FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABEGESETZ – BESCHEIDMUSTER**

Nach § 5 Abs. 2 bzw. § 10 Abs. 2 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG haben die Abgabenschuldner jährlich bis 30. April die Abgabe selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 bzw. 9 Abs. 2 an die Gemeinde zu entrichten. Diese Pflicht zur Selbstbemessung betrifft die Abgabenschuldner der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gleichermaßen. Die Leerstandsabgabe ist für das Kalenderjahr 2024 bis spätestens 30. April 2025 abzuführen. In Zusammenhang mit diesen Selbstbemessungen wurden den Gemeinden bereits im Dezember 2023 zwei Musterformulare übermittelt, welche den Abgabepflichtigen zur „Erklärung der Freizeitwohnsitzabgabe“ sowie zur „Erklärung der Leerstandsabgabe“ zur Verfügung gestellt werden können. Gibt der Abgabepflichtige trotz Aufforderung keinen selbst berechneten Betrag der Abgabenbehörde bekannt, oder erweist sich die bekanntgegebene Selbstberechnung als nicht richtig, ist im Sinne der

§§ 201 ff BAO amtswegig vorzugehen und die Abgabe mit Bescheid festzusetzen. Sämtliche Muster finden sich auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes (im Anmeldebereich).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer am 19. März 2025 vom Tiroler Landtag beschlossenen Novelle zum Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Ablauf des Tages der Kundmachung die Möglichkeit besteht, eine einmalige Verknüpfungsabfrage im Zentralen Melderegister (ZMR) nach den Kriterien Adresse und Wohnsitz im Sinn des § 16a Abs. 3 Meldegesetz 1991 für die vergangenen eineinhalb Jahre durchzuführen sowie eine Abfrage des lokalen Gebäude- und Wohnungsregisters nach den Bestimmungen des GWR-Gesetzes durchzuführen. Die sich aus dieser Abfrage ergebenden fehlenden Meldungen eines Hauptwohnsitzes im ZMR haben sodann hinsichtlich des Abgabegenstandes Indizwirkung für das Vorliegen eines abgabepflichtigen Leerstandes, weshalb in diesen Fällen vom Bürgermeister als Abgabenbehörde aufgrund dieses konkreten Verdachtsmoments Ermittlungsverfahren einzuleiten sind. Die näheren Details dazu finden sich im § 13 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit Artikel II der oben angeführten Novelle.

#### **PERSONALAUFWAND DER GEMEINDEWALDAUFSEHER – VORSCHREIBUNG DER WALDUMLAGE**

Es darf daran erinnert werden, dass gemäß § 10 Abs. 7 Tiroler Waldordnung 2005 der Abgabensanspruch für die Waldumlage jeweils mit Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird. Die Waldumlage ist sodann längstens bis Ende Mai des Folgejahres mit Bescheid zur Zahlung binnen eines Monats vorzuschreiben. Entsprechend den Hinweisen in den erläuternden Bemerkungen zu LGBl. Nr. 133/2017 handelt es sich bei dieser Frist aber um eine reine Ordnungsfrist, deren Überschreitung keine vorzeitige Verfristung auslöst. Es wird dennoch angeregt,

die Vorschreibung der Waldumlage möglichst zeitnahe vorzunehmen.

### INFORMATIONEN UND SCHULUNGEN ZUM INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Mit 1. September 2025 wird die Amtsverschwiegenheit in Österreich durch die Informationsfreiheit abgelöst. Die Informationsfreiheit beinhaltet eine umfassende Veröffentlichungspflicht für Informationen von allgemeinem Interesse sowie ein darüber hinausgehendes Recht auf Zugang zu Informationen. Dies betrifft auch die Gemeinden, die vielfältige Funktionen erfüllen und daher über diverse

Informationen aus unterschiedlichen Quellen verfügen. Der Österreichische Gemeindebund wird die Gemeinden bestmöglich auf dem Weg zum neuen Informationsfreiheitsgesetz begleiten und ein umfassendes, kostenfreies Service-Angebot, bestehend aus einem Leitfaden, Schulungen, Webinaren sowie einer durch einen Rechtsanwalt betreuten Anlaufstelle für Fragen zum IFG bereitstellen.

Unter <https://ifg-gemeindeinfo.at/> findet man bereits jetzt Termine für Schulungen und Webinare, Informationen zum IFG sowie FAQs, Fachliteratur und eine Anlaufstelle für rechtliche Fragen.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512 587 130, [tiroler@gemeindeverband-tirol.at](mailto:tiroler@gemeindeverband-tirol.at)

**Geschäftsführung:** Mag. Peter Stockhauser

**Redaktion:** Peter Leitner (Chefredaktion), [peter.leitner@objectiv.at](mailto:peter.leitner@objectiv.at) – Mitarbeiterin dieser Ausgabe: Friederike Hirsch

**Adressverwaltung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130 -11, [a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at](mailto:a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at)

**Grafik:** Thomas Max, 01 532 23 88 - 68, [thomas.max@kommunal.at](mailto:thomas.max@kommunal.at)

**Titelfoto:** Adobe Stock

**Fotos:** Die Fotografen, Fischler, WK Tirol, Land Tirol, Land Tirol/Dorfmann, Peter Leitner, Land Tirol/Sedlak, Energieagentur Tirol/punkt agency, Adobe Stock, Kufgem, Vermessung AV ZT/Markowski

**Anzeigenberatung:** Alexandra Stöckl, Tel. 0512 587 130-11, [a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at](mailto:a.stoeckl@gemeindeverband-tirol.at)

**Hersteller:** ARNOLD DRUCK | WALSER DRUCK – Christine Maier, Egger-Lienz-Strasse 3a, 6020 Innsbruck, [www.arnold-druck.at](http://www.arnold-druck.at)

**Druckauflage:** 4.500

**Hinweis zur Gender-Formulierung:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von [tirol.kommunal](http://tirol.kommunal.at) decken.

Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

# VERANSTALTUNGEN

Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

## MAI/JUNI 2025



FOTO // Roman Pfeiffer/

DAVID GSTRAUNTHALER



FOTO // Eigens - stockadobe.com

FÜR INNOVATIVE GEMEINDEPROJEKTE  
STEHEN FÖRDERMITTEL ZUR VERFÜGUNG



FOTO // stockwerk-Fotodesign-stockadobe.com

IM SEMINAR WERDEN AKTUELLE FRAGEN  
ZUM GRUNDBUCH BEHANDELT

**19.** MAI

### BAUSTELLEN RICHTIG ABSICHERN – GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND TECHNISCHE STANDARDS

REFERENTEN: DAVID GSTRAUNTHALER,  
ABTEILUNG VERKEHRS- UND SEILBAHN-  
RECHT; DI PETER RETTENBACHER, GE-  
RICHTSSACHVERSTÄNDIGER UND STRA-  
SSENVERKEHRSSICHERHEITSGUTACHTER

**Montag, 19. Mai 2025, ganztägig,  
Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Arbeiten auf oder neben der Straße  
bedürfen einer Bewilligung nach  
§ 90 StVO. Es werden alle prakti-  
schen, gesetzlichen und technischen  
Grundlagen vermittelt, die für eine  
Abwicklung, von der Vorinformation  
bis hin zur Absicherung von Baustel-  
len, notwendig sind.

**02.** JUNI

### FÖRDERUNGEN FÜR INNOVATIVE GEMEINDEPROJEKTE

REFERENTEN: BERNHARD HOFER, MSC.,  
GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFT-  
TER CEMIT; NICOLE MAYR, MSC., MITARBEI-  
TERIN CEMIT

**Montag, 2. Juni 2025, ganztägig,  
Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Die Finanzierung von Gemeindeprojek-  
ten stellt Kommunalpolitiker vor immer  
größere Herausforderungen. GAF-Mittel  
reichen vielfach nicht mehr aus. Für  
gute, innovative Ideen stehen Förde-  
rungen zur Verfügung. Die Teilnehme-  
nden bekommen einen Überblick über  
unterschiedliche Fördergeber und die  
Abwicklung von Förderungen.

**04.** JUNI

### GRUNDBUCH UND KATASTER – THEORIE UND PRAXIS FÜR DIE GEMEINDEN

REFERENTEN: RA MMAG. MICHAEL  
HOFSTÄTTER UND RA<sup>IN</sup> MAG.<sup>A</sup> CORNELIA  
BERGER, BEIDE KANZLEI AWZ RECHTS-  
ANWÄLTE GMBH

**Mittwoch, 4. Juni 2025, ganztägig,  
Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Ausgehend von den allgemeinen  
Bestimmungen zum Grundbuch wer-  
den in diesem Seminar die grundbü-  
cherlichen Eintragungen, Dienstbar-  
keiten, Reallasten und aktuelle Fragen  
zum Grundbuch und dessen Umset-  
zung behandelt. In einzelnen Fall-  
beispielen wird ein Bezug zur Praxis  
hergestellt.

## JUNI 2025

FOTO//NFelix/peopleimages.com-stock.adobe.com



**DIE BUDGETERSTELLUNG WIRD FÜR DIE GEMEINDEN IMMER SCHWIERIGER**



**DR. FRANZ TRIENDL**



**MAG. CLEMENS PEER**

**11.** JUNI

### **DEN GEMEINDEHAUSHALT INS LOT BRINGEN**

REFERENT: MAG. ALEXANDER MAIMER,  
KDZ-WIEN

**Mittwoch, 11. Juni 2025, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**  
Auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die mittelfristige Entwicklung der Gemeindehaushalte eingeschätzt. Auf Grundlage des dreistufigen Konsolidierungsmodells und einem Praxisbeispiel wird der Konsolidierungsprozess praxisorientiert bearbeitet.

**18.** JUNI

### **PRAXISSEMINAR BAURECHT – VOM BAUANSMUCHEN BIS ZUM BAUBESCHIED**

REFERENT: DR. FRANZ TRIENDL, RICHTER  
AM LVWG

**Mittwoch, 18. Juni 2025, ganztägig, Bildungsinstitut Grillhof**  
Die professionelle Abwicklung von Bauverfahren ist eine Kernaufgabe in der Gemeindeverwaltung. Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nicht-amtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen, insbesondere die Möglichkeit der digitalen Einreichung.

**26.** JUNI

### **BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT IN THEORIE & PRAXIS**

REFERENT: MAG. CLEMENS PEER,  
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER  
TIROLER GEMEINDEVERBAND

**Donnerstag, 26. Juni 2025, ganztägig, Bildungshaus Osttirol, Lienz**  
Im Vordergrund stehen aktuelle Änderungen im Bau- und Raumordnungsrecht. Darüber hinaus werden konkrete Fragen aus der Praxis beantwortet.

## OKTOBER 2025

### **LERNGANG MANAGEMENT IN SOZIAL- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN – E.D.E.-ZERTIFIKAT – DIPL. SOZIALMANAGERIN**

Das Institut für Bildung im Gesundheitsdienst (IBG) bietet in langjähriger Kooperation mit dem TBI-Grillhof einen professionellen Lerngang für Führungskräfte in Sozial- und Pflegeeinrichtungen an. Neben dem hohen Maß an Sozialkompetenz wird von den Führenden ein optimales betriebswirtschaftliches Wissen abverlangt. Der berufsbegleitende Lerngang vermittelt das nötige Fachwissen, gekoppelt mit dem umfangreichen Erfahrungsaustausch in der Lerngruppe. Mit der Absolvierung des Lerngangs Management in Sozial- und Pflegeeinrichtungen können je nach Schwerpunktsetzung zwei fundierte Abschlüsse erworben werden: E.D.E.-Zertifikat für HeimleiterInnen und der Abschluss mit Diplom „Diplomierter SozialmanagerIn“.

Der neue Lerngang startet mit dem 1. Modul vom **15. bis 17. Oktober 2025**. Anmeldungen sind ab sofort unter [ibg-bildung.at/bildungsangebote](http://ibg-bildung.at/bildungsangebote) möglich.

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um

### **Aurel Schmidhofer**

**Altbürgermeister und Ehrenzeichenträger der Gemeinde Lechaschau  
Ehrenringträger des Tiroler Gemeindeverbandes**

Präsident Karl-Josef Schubert

Geschäftsführer Mag. Peter Stockhauser

## LEISTBARES WOHNEN IN TIROL

Als gemeinnütziger Wohnbauträger ist die TIGEWOSI ein seit Jahrzehnten verlässlicher Partner der Gemeinden und auf leistbarem Wohnraum mit hoher Qualität und Kommunalbauten spezialisiert. Die Verwendung von regionalen Baustoffen und der Nachweis über eine entsprechende Zertifizierung ermöglichen den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern ein gesundes und angenehmes Wohnen. Durch eine intelligente haustechnische Konzeption und den bewussten Verzicht auf überbordende Technisierung bleibt das Wohnen dabei wartungskostenarm und nutzerfreundlich.



**TIGEWOSI**  
TIROLER GEMEINNÜTZIGE  
WOHNUNGSBAU- UND  
SIEDLUNGS GES.M.B.H.

Fürstenweg 27  
A-6020 Innsbruck  
Telefon 0512/22 20-0  
Fax 0512/22 20-680  
office@tigewosi.at  
www.tigewosi.at



# WIR GRATULIEREN

*Der Tiroler Gemeindeverband wünscht den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Ehrenring- und Ehrenzeichenträgern sowie dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes alles Gute zum Geburtstag*

BGM. GERHARD OBERMÜLLER Kirchdorf i.T.	60	BGM. FRANZ WALLNER St. Jakob i.H.	70	ALT-BGM. HELMUT SCHREYER Biberwier	65
ALT-BGM. ANTON MALLAUN See	75	BGM. JOHANN WALDAUF Anras	60	ALT-BGM. ALOIS MATTERSBERGER Oberlienz	90
ALT-BGM. ANTON AUER Roppen	85	ALT-BGM. JOSEF KOFLER Sistrans	70	LABG A.D., BR A.D., ALT-BGM. DR. ANDREAS KÖLL Matrei i.O.	65
ALT-BGM. KLAUS ZIERNHÖLD Bichlbach	65	BGM. JOSEF SINGER Götzens	60	BGM. HARALD FRIEDLE Häselgehr	60
BGM. <sup>IN</sup> KARINA KONRAD Jungholz	50	BGM. BERNHARD FREIBERGER Rattenberg	50	ALT-BGM. HELMUT OPPACHER Rettenschöss	80
PRÄS. BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL Ardagger, Österr. Gemeindebund	55	BGM. MARKUS KÖCK Ehrwald	55	GENERALSEKRETÄR MAG. GERALD POYSSL Österr. Gemeindebund	50
BGM. LUDWIG PEDARNIG Schlaiten	65	BGM. MATHIAS FINK, BED., M.A. Wildermieming	45	BGM. INGOBERT MAYR Roppen	60

Es gibt

**viele gute Gründe,**  
auf denen wir schon **qualitätsvolle**

und ansehnliche **Wohnanlagen** gebaut haben.

**Ein weiterer Grund**

für unser nächstes Projekt

könnte **aus Ihrer Gemeinde** kommen.

**GHS** 

Gemeinnützige Hauptgenossenschaft  
des Siedlerbundes regGenmbH

Wir sind auf der Suche nach neuen Baugründen für unsere nächsten gemeinnützigen Wohnprojekte. Aktuell bauen und planen wir in 12 Tiroler Gemeinden ein neues Zuhause für viele junge Tiroler Familien, Paare und Singles. Ein wohliges Zuhause schaffen wir auch gerne für Ihre Gemeindebürger – in hochstehender Ausarbeitung und perfekter Wohnqualität.

**GHS** 

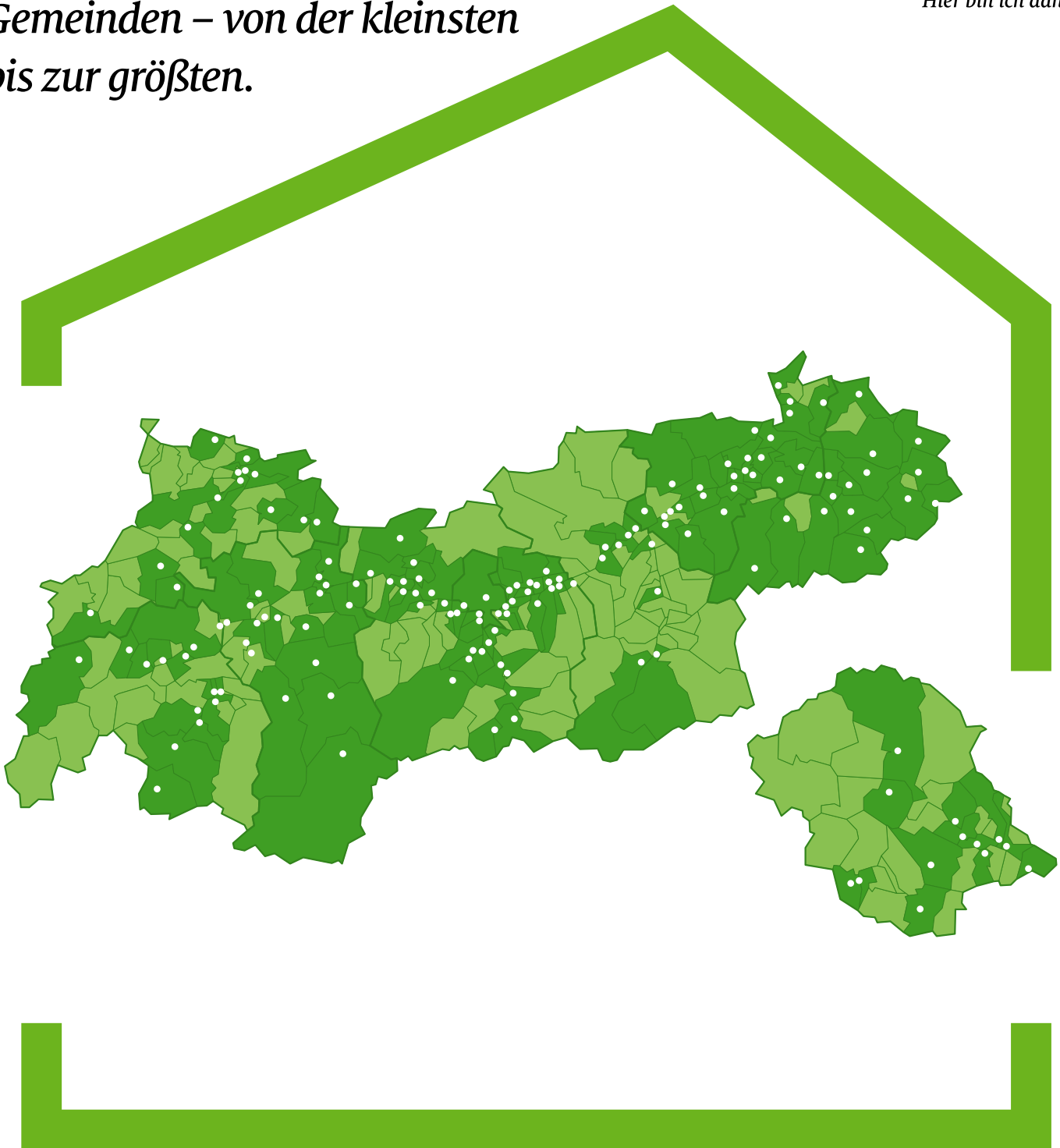
Gemeinnützige Hauptgenossenschaft  
des Siedlerbundes regGenmbH

# Seit 70 Jahren.

*Wir sind daheim in 157 Tiroler  
Gemeinden – von der kleinsten  
bis zur größten.*



*Hier bin ich daheim.*



Wir schaffen Wohnraum in der größten Stadt von Tirol und in der kleinsten Gemeinde Österreichs, Gramais. Seit 70 Jahren stehen wir für den Tiroler Wohnbau. Jetzt heißen wir auch so.

***Hier bin ich daheim.***